

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Märkische Schweiz vom 15.03.2010
- Haushaltssatzung Amt Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2010
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 15.02.2010
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 08.03.2010
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 22.02.2010
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 02.03.2010
- Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde
- Genehmigung des Bebauungsplans „Schillerstraße 1“
- Ersatzbekanntmachung für die Planzeichnung (Teil A) vom Bebauungsplan „Schillerstraße 1“
- Genehmigung des Bebauungsplans „Schillerstraße 2“
- Ersatzbekanntmachung für die Planzeichnung (Teil A) vom Bebauungsplan „Schillerstraße 2“
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 23.02.2010
- Haushaltssatzung Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2010
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Waldsiedersdorf
- Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung und Termine
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden
- Allgemeine Informationen
- Werbung

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretersitzung

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 15.03.2010

Der Amtsausschuss trat zu seiner 7. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- Haushaltsplan 2010 – Beratung und Beschlussfassung – (Beschlussvorlage 1/2010, Beschluss 07-01-2010)

Haushaltssatzung Amt Märkische Schweiz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Märkische Schweiz vom 15.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird
1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf
ordentlichen Aufwendungen auf

2.925.900,00 €
2.728.800,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|------------------|----------------|
| Einzahlungen auf | 3.099.100,00 € |
| Auszahlungen auf | 2.956.600,00 € |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.912.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.462.300,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	186.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	394.300,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	100.000,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage wird folgt festgesetzt:
auf 37,5 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **7.000,00 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 50.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €
- festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 16.03.2010

Dammann stellv. Dr. Block
Amtdirektor Amtsausschussvorsitzender

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.02.2010

Die Gemeindevertretersitzung trat zu ihrer 16.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- Schließzeiten der Kindertagesstätte in Garzau 2010 (Beschlussvorlage 1/2010, Beschluss 16-01-2010)

und im nichtöffentlichen Teil:

- Grundstücksangelegenheit (Feststellung der Entbehrlichkeit und Veräußerung einer Teilfläche) (Beschlussvorlage 03/2010, Beschluss 16-02-2010)

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 08.03.2010

Die Gemeindevertretersitzung trat zu ihrer 17.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Garzau-Garzin v. 06.12.2004 (Beschlussvorlage 2/2010, Beschluss 17-01-2010)

und im nichtöffentlichen Teil:

- Grundstücksangelegenheit - Miet-/Pachtvertrag (Beschlussvorlage 4/2010, Beschluss 17-02-2010)

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 22.02.2010

Die Gemeindevertretersitzung trat zu ihrer 13.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- Aufstellungsbeschluss Änderung B-Plan Klosterdorf (Beschlussvorlage 2/2010, Beschluss 13-01-2010)
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss KES (Beschlussvorlage 1/2010, Beschluss 13-02-2010)

und im nichtöffentlichen Teil:

- Grundstücksangelegenheit Verkauf Teilfläche - Bode nordnungsverfahren (Beschlussvorlage 3/2010, Beschluss 13-03-2010)

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 02.03.2010

Die Gemeindevertretersitzung trat zu ihrer 12.Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- Ergänzungsbeschluss Fördermittelbeantragung Bürgerzentrum Rehfelde Der Beschluss ergänzt den Beschluss 10-04-2009 Fördermittelbeantragung Bürgerzentrum Rehfelde, Vorlage 71/2009 vom 15.12.2009 (Beschlussvorlage 1/2010, Beschluss 12-01-2010)
- Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Generationswohnung am Bürgerpark“ – Aufstellungsbeschluss – (Beschlussvorlage 02/2010, Beschluss 12-02-2010)

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde

Gemäß § 60 Abs. 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgK-WahlG) wird hiermit bekannt gegeben:

Herr Wolfgang Bohm hat mit Wirkung vom 07.12.2009 auf die Ausübung sei-

nes Mandats in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelden verzichtet. Der Wahlleiter hat gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) festgestellt, dass Herr Holger Schilling als Ersatzperson für die Gemeindevertretung Rehfelden auf den Sitz verzichtet hat. Danach ist der Sitz auf die Bewerberin Frau Katrin Röder übergegangen, die ebenfalls Verzicht auf den Sitz in der Gemeindevertretung erklärt hat.

Des Weiteren wird hiermit bekannt gegeben, dass der Wahlleiter auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 BbgKWahlG festgestellt hat, dass nach § 60 Abs. 2 und 3 BbgKWahlG der Sitz von Herrn Wolfgang Böhm auf Frau Sylvia Peiker übergeht.

Gegen diese Feststellung sind die in den §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsmittel gegeben. Der Wahleinspruch gegen diese Feststellung ist binnen zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe zulässig. Er ist beim Wahlleiter des Amtes Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelden, Zimmer 8, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelden schriftlich mit Begründung einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung. 15345 Rehfelden, den 19.11.2009

Kock-Fuchs
Wahlleiter

Genehmigung des Bebauungsplans „Schillerstraße 1“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.09.1998 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Schillerstraße 1“ der Gemeinde Rehfelden für das Gebiet nordwestlicher Bereich der Kreuzung Ernst-Thälmann-Straße/Schillerstraße, Flur 2, Flurstück 14 (heutige Flurstücke 1528, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1877, 1878) und Teilfläche vom Flurstück 32 der Gemarkung Rehfelden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.05.1999 Az. 99/99 mit Auflagen genehmigt.

Am 14.06.1999 wurde die Erfüllung der Auflagen der Genehmigung vom 10.05.1999 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig ordne ich die Ersatzbekanntmachung für die Planzeichnung (Teil A) an.

Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 16.06.1999 in Kraft. (§ 214 Abs. 4 BauGB)

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan Teil A und B sowie die dazugehörige Begründung ab sofort im Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelden, Fachbereich III, Sachgebiet Bauplanung, Zimmer 13, Elsholzstraße 4 in 15345 Rehfelden während der Dienststunden:

montags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr,
mittwochs	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr,
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr und
freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

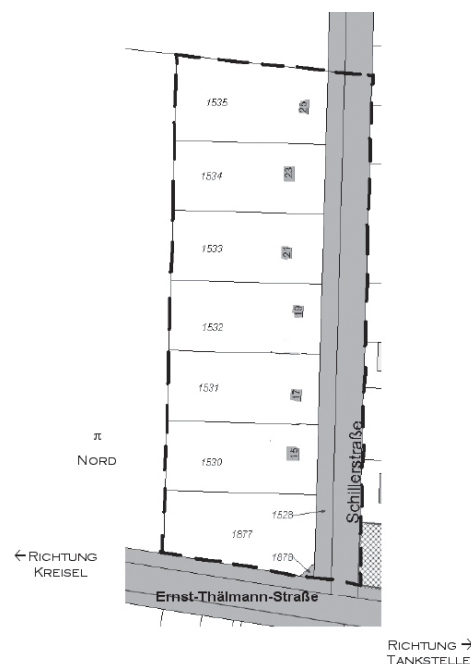
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher



zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.03.2010

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Ersatzbekanntmachung für die Planzeichnung (Teil A) vom Bebauungsplan „Schillerstraße 1“

Der hier abgebildete Plan dient nur zur Information. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist schwarz gestrichelt umrandet. Das Original liegt im Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelden, Fachbereich III, Sachgebiet Bauplanung, Zimmer 13, Elsholzstr. 4 in 15345 Rehfelden und kann von jedermann während der Dienststunden wie oben beschrieben ab sofort eingesehen werden.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.03.2010

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Genehmigung des Bebauungsplans „Schillerstraße 2“

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.09.1998 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Schillerstraße 2“ der Gemeinde Rehfelden für das Gebiet südwestlicher Bereich der Einmündung Strausberger Straße/Schillerstraße, Flur 2, Flurstück 31 (heutige Flurstücke 1706, 1707, 1708, 1709, 1710, 1711, 1712) und Teilfläche vom Flurstück 32 der Gemarkung Rehfelden, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.05.1999 Az. 100/99 mit Auflagen genehmigt.

Am 14.06.1999 wurde die Erfüllung der Auflagen der Genehmigung vom 10.05.1999 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig ordne ich die Ersatzbekanntmachung für die Planzeichnung (Teil A) an.

Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 16.06.1999 in Kraft. (§ 214 Abs. 4 BauGB)

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan Teil A und B sowie die dazugehörige Begründung ab sofort im Amt Märkische Schweiz, Außenstelle

Rehfelde, Fachbereich III, Sachgebiet Bauplanung, Zimmer 13, Elsholzstraße 4 in 15345 Rehfelde während der Dienststunden:

montags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr,
mittwochs	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr,
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr und
freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5 BauGB:

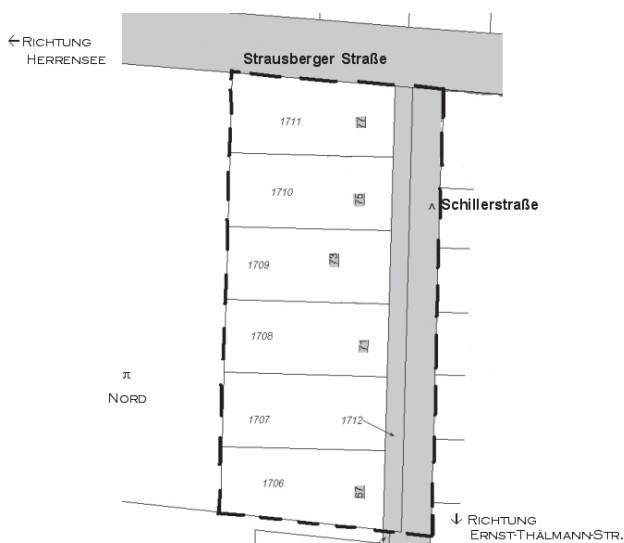
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Buckow (Märkische Schweiz), 09.03.2010

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Ersatzbekanntmachung für die Planzeichnung (Teil A) vom Bebauungsplan „Schillerstraße 2“

Der hier abgebildete Plan dient nur zur Information. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist schwarz gestrichelt umrandet. Das Original liegt im Amt Märkische Schweiz, Außenstelle Rehfelde, Fachbereich III, Sachgebiet Bauplanung, Zimmer 13, Elsholzstr. 4 in 15345 Rehfelde und kann von jedermann während der Dienststunden wie oben beschrieben ab sofort eingesehen werden.



Buckow (Märkische Schweiz), 09.03.2010

R.-D. Dammann
Amtdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 23.02.2010

Die Gemeindevertretersitzung trat zu ihrer 15. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

- Haushaltsplan 2010 (Beschlussvorlage 2/2010, Beschluss 15-01-2010)
- Investitionsplan 2009 bis 2013 (Beschlussvorlage 3/2010, Beschluss 15-02-2010)
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Waldsiedersdorf – Straßenbaubeitragsatzung – (Beschlussvorlage 4/2010, Beschluss 15-03-2010)

HAUSHALTSSATZUNG Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 76 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I.S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.12.2007 (GVBl. I.S. 286, 329) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf am 23.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	861.100 €
in der Ausgabe auf	861.100 €
und im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	250.500 €
in der Ausgabe auf	250.500 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1) der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| 2) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsemächtigungen auf | 0 € |
| 3) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 50.000,00 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) | 200,00 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400,00 v.H. |
| 2) Gewerbesteuer | 400,00 v.H. |

§ 4

Als unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO), Kommunalverfassung werden bestimmt:

- | | |
|---|------------|
| 1) Verwaltungshaushalt | |
| für Personalkosten bis höchstens | 1.000,00 € |
| für Ausgabengruppierungen 5 bis 8 höchstens | 3.000,00 € |
| 2) Vermögenshaushalt | |
| für die Ausgabengruppierungen 9 bis höchstens | 3.000,00 € |

Mehrere Bewilligungen bei einer Haushaltsstelle werden im Sinne vorstehender Regelungen zusammengerechnet. Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet die Kämmerin.

Regelungen zu § 79 GO Bbg:

- | |
|--|
| 1) Als erheblich i.S. d. § 79 Abs. 2, Nr. 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt. |
|--|

- 2) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1. v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 3) Geringfügig i. S. v. § 79 Abs. 3 i. V. mit § 79 Abs. 2 GO sind Baumaßnahmen, wenn die Gesamtkosten der Baumaßnahme einen Betrag von 50.000,00 € nicht übersteigen.

Weitere Regelungen zur Haushaltsdurchführung sind auf Seite 5-6 dargelegt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 23.02.2010

Dammann
Amtdirektor

Landsmann
ehrenamtlicher Bürgermeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Waldsiedersdorf - Straßenbaubeitragsatzung -

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBL. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBL. I S. 202, 207), sowie der §§ 1, 2 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBL. I S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBL. I S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf in ihrer Sitzung am 23.02.2010 folgende Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen – Straßenbaubeitragsatzung (SBS) – beschlossen:

§ 1

Beitragstatbestand

Die Gemeinde Waldsiedersdorf erhebt Beiträge, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen – der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege, und Plätze – oder Teilen davon, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Sie werden als Gegenleistung dafür erhoben, dass den Beitragspflichtigen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

- 1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für
 - a) den Erwerb einschließlich Erwerbsnebenkosten und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung der Anlagen benötigten Grundflächen;
 - b) den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme;
 - c) die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen, Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus. Für Wege und Plätze gilt dies sinngemäß.
 - d) die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - 1.) Trenn-, Seiten-, Rand-, und Sicherheitsstreifen,
 - 2.) gemeinsame Geh- und Radwegen,
 - 3.) getrennte Geh- und Radwege
 - 4.) Mischverkehrsflächen
 - 5.) Beleuchtungseinrichtungen,
 - 6.) Entwässerungseinrichtungen,
 - 7.) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,

- 8.) Parkflächen einschließlich Standspuren und Haltebuchten,
- 9.) unselbständige Grünanlagen und
- 10.) Rinnen und Bordsteinen,
- e) für die Inanspruchnahme Dritter mit Planung, Vermessung und Bauleitung sowie die Verwaltungskosten, die ausschließlich der Maßnahme zuzurechnen sind, sowie Kosten für Kreditaufnahmen und Finanzierungen;
- 2) Die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken.
- 3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen jeweils für eine durchzuführende Straßenbaumaßnahme gemäß § 1 Satz 1 dieser Satzung ermittelt.

§ 4

Anteil der Gemeinde am Aufwand

- 1) Die Gemeinde Waldsiedersdorf trägt den Anteil des Aufwandes, der erfahrungsgemäß auf die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt und der bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 dieser Satzung auf Ihre eigenen Grundstücke entfällt. Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.
- 2) Überschreiten Anlagen die nach Absatz 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein. Bei den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beziehen sich die anrechenbaren Breiten der Fahrbahnen auf die Breiten, die über die beitragsfreie Fahrbahnbreite nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung hinausgehen.
- 3) Der Anteil der Gemeinde am Aufwand nach Abs. 1 Satz 1 und die anrechenbaren Breiten der Einrichtungen und Anlagenteile werden wie folgt angeordnet:

Straßenart und Anlagenteile	Maximale anrechenbare Breite in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	Maximale anrechenbare Breite in sonstigen und unbeplanten Gebieten	Anteil der Gemeinde
1. Anliegerstraßen			
a) Fahrbahn	8,50 m	5,50 m	25 v. H.
b) Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	25 v. H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	25 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	25 v. H.
e) gemeinsamer Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 3,50 m	25 v. H.
f) Mischverkehrsflächen	Nach tatsächlichen Aufmass	Nach tatsächlichen Aufmass	25 v. H.
g) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	Nach tatsächlichen Aufmass	Nach tatsächlichen Aufmass	25 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	Nach tatsächlichen Aufmass	Nach tatsächlichen Aufmass	25 v. H.
2. HAUPTSCHLISSUNGSSTRAßEN			
a) Fahrbahn	8,50 m	6,50 m	50 v. H.
b) Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	50 v. H.
c) Parkstreifen	je 5,00 m	je 5,00 m	40 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	40 v. H.

Straßenart und Anlagenteile	Maximale anrechenbare Breite in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten	Maximale anrechenbare Breite in sonstigen und unbeplanten Gebieten	Anteil der Gemeinde
e) gemeinsamer Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 3,50 m	45 v. H.
f) Mischverkehrsflächen	Nach tatsächlichen Aufmass	Nach tatsächlichen Aufmass	45 v. H.
g) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	Nach tatsächlichen Aufmass	Nach tatsächlichen Aufmass	45 v. H.
h) unselbständig Grünanlagen	Nach tatsächlichen Aufmass	Nach tatsächlichen Aufmass	40 v. H.
3. Hauptverkehrsstraßen			
a) Fahrbahnen	8,50 m	8,50 m	80 v. H.
b) Radweg einschließlich Sicherheitsstreifen	je 1,75 m	je 1,75 m	80 v. H.
c) Parkstreifen	je 2,50 m	je 2,00 m	50 v. H.
d) Gehweg	je 2,50 m	je 2,50 m	50 v. H.
e) gemeinsamer Geh- und Radweg	je 3,50 m	je 3,50 m	65 v. H.
f) Mischverkehrsflächen	Nach tatsächlichen Aufmass	Nach tatsächlichen Aufmass	65 v. H.
g) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	Nach tatsächlichen Aufmass	Nach tatsächlichen Aufmass	80 v. H.
h) unselbständige Grünanlagen	Nach tatsächlichen Aufmass	Nach tatsächlichen Aufmass	50 v. H.

4) Der Aufwand für

- Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus,
- Anteilige Verwaltungskosten und anteilige Aufwendungen für die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung werden den Kosten der Fahrbahnen zugerechnet.

Wenn bei einer Straße ein oder beide Parkstreifen fehlen, erhöht sich die anrechenbare Breite der Fahrbahn um die anrechenbare Breite des oder der fehlenden Parkstreifen, höchstens je doch um 2,50 m falls und soweit auf der Straße eine Parkmöglichkeit geboten wird.

5) Bei den in Absatz 3 Nr. 1 – 3 benannten Gebieten ist sowohl von beplanten als auch unbeplanten Gebieten auszugehen. Die benannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

6) Im Sinne des Absatzes 3 gelten als

a) Anliegerstraßen:

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen und somit in erster Linie bzw. vorrangig von deren Anliegern genutzt werden.

b) Haupteerschließungsstraßen:

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten, innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen bzw. der Erschließung von Anliegerstraßen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Buchstabe c) sind;

c) Hauptverkehrsstraßen:

Straßen, die überwiegend dem allgemeinen Verkehr, insbesondere dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit Ausnahme der Strecken, die außerhalb von Baugebieten und von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen liegen;

7) Die vorstehenden Bestimmungen gelten gleichermaßen für öffentliche Plätze und einseitig anbaubare Straßen und Wege entsprechend.

- Grenzt eine Straße ganz oder in einzelnen Abschnitten mit einer Seite an ein Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet und mit der anderen Seite an ein sonstiges Baugebiet oder an einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ergeben sich dabei nach Abs. 3 unterschiedliche anrechenbare Breiten, so gilt für die gesamte Straße die größte Breite.
- Für die Einrichtungen und Anlagen, die in den Absätzen 3 und 5 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten Breiten oder Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, bestimmt die Gemeindevertretung durch Satzung im Einzelfall die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen.
- Zuschüsse Dritter sind, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung des Anteils der Gemeinde Waldsieversdorf zu verwenden und nur, soweit sie diesen Anteil übersteigen, zur Deckung des übrigen Aufwandes zu verwenden.
- Für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits endgültig hergestellte Maßnahmen im Sinne dieser Satzung, wird die Beitragsheranziehung durch Sondersatzung geregelt.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- Der nach den §§ 2 – 4 dieser Satzung ermittelte umlagefähige Ausbaur Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten Anlage bzw. Einrichtung oder eines bestimmten Abschnitts von dieser besteht. Ausgehend vom straßenbaulichen Vorteil wird den zu ermittelnden und veranlagenden Grundstücksflächen der wirtschaftliche Grundstücksbegriff zugrunde gelegt. Das sich daraus ergebende Beitragsgebiet umfasst auch Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Außenbereich, soweit für diese die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Einrichtung oder Anlage besteht.
- Bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes wird die Möglichkeit der unterschiedlichen Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt – Verteilung des Aufwandes im Verhältnis der Nutzflächen vervielfacht mit dem jeweils maßgeblichen Nutzungsfaktor nach den §§ 6 und 7 dieser Satzung. Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 6 dieser Satzung. Für die übrigen Flächen – einschließlich der nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) im Außenbereich liegenden Flächen und Teilflächen, jenseits einer Bebauungsgrenze, eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB – richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach § 7 dieser Satzung.
- Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,
 - die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;
 - die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes;
 - die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungs-bereich;
 - für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder nur zum Teil besteht,
 - wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BauGB liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes,
 - wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich nach § 34 BauGB und teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB liegen, die im Innenbereich liegende Fläche,
 - wenn sie über die nach den Buchstaben b), c) und d) Nr. 2 ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der der Anlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

- 4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die
- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind, z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, oder
 - b) ganz bzw. teilweise im Außenbereich nach § 35 BauGB liegen oder wegen entsprechen-der Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind wie z.B. land- und forstwirtschaftliche Nutzung, ist die Gesamtfläche des Grundstückes bzw. die Fläche des Grundstückes zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

§ 6

Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit Baulandqualität

- 1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes einer möglichen Nutzung durch die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen und damit zulässigen Vollgeschosse bestimmt. Da bei gelten als Vollgeschoss alle Geschosse, die nach der jeweils geltenden Brandenburgischen Bauordnung Vollgeschosse sind. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in diesem kein Vollgeschoss im Sinne der Brandenburgischen Bauordnung, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken je angefangene 2,20 m der Traufhöhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.
- 2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres zulässiges Vollgeschoss um 0,25.
- 3) Kirchen werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
- 4) Als Zahl der Vollgeschosse gilt – jeweils bezogen auf die in § 5 Abs. 3 bestimmten Flächen – bei Grundstücken,
 - a) die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen,
 - 1.) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - 2.) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,2 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet,
 - 3.) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet,
 - 4.) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
 - 5.) für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - 6.) für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
 - 7.) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der nach § 34 BauGB in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene Berechnungswert nach den Nr. 2 und 3;
 - b) auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Buchstabe a) Nr. 1 bzw. Nr. 4 – 7 oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Buchstabe a) Nr. 2 bzw. Nr. 3 überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Buchstabe a) Nr. 2 bzw. Nr. 3;
 - c) für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles bzw. im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, wenn sie
 - 1.) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der in der näheren Umgebung

überwiegend vorhandenen und damit zulässigen Vollgeschosse oder

- 2.) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen und damit zulässigen Vollgeschosse.
- 5) Der sich aus Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit
- a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines nach § 34 BauGB tatsächlich bestehenden oder durch Bebauungsplan nach § 3, § 4 und § 4 a BauNVO ausgewiesenen Wohngebietes, eines nach § 5 BauNVO ausgewiesenen Dorfgebietes oder eines nach § 6 BauNVO ausgewiesenen Mischgebietes oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post-, Pflege und Bahnhofsgelände, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
 - b) 2,0, wenn das Grundstück innerhalb eines nach § 34 BauGB tatsächlich bestehenden oder durch Bebauungsplan nach § 7 BauNVO ausgewiesenen Kerngebietes, eines nach § 8 BauNVO ausgewiesenen Gewerbegebietes, eines nach § 9 BauNVO ausgewiesenen Industriegebietes oder eines nach § 11 BauNVO ausgewiesenen Sondergebietes liegt.

§ 7

Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

- 1) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die
 - a) aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, u. ä.) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden: 0,5;
 - b) ganz oder teilweise nach § 35 BauGB im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. land- und forstwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - 1.) sie ohne Bebauung sind, bei

(a) Waldbestand oder nutzbaren Wasserflächen:	0,0167;
(b) Nutzung als Grün-, Acker- oder Gartenland:	0,0333;
(c) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.):	1,0
 - 2.) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Campingplätze ohne Bebauung): 0,5;
 - 3.) Kleingartenanlagen: 0,3
 - 4.) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen und landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt: 1,0; mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt Nummer 1;
 - 5.) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt: 1,0; mit Zuschlägen von je 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt Nummer 2;
 - 6.) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt: 1,5; mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt Nummer 1;
 - 7.) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen
 - (a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen: 1,5; mit Zuschlägen von je 0,375 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss;
 - (b) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung: 1,0; mit Zuschlä-

gen von 0,25 für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss; für die Restfläche gilt Buchstabe a).

- 2) Die Bestimmung des Vollgeschosses richtet sich nach § 6 Abs. 1.

§ 8

Ermäßigung für mehrfach erschlossene Grundstücke

Bei Eckgrundstücken und Grundstücken zwischen mehreren Anlagen wird der ermittelte Endbetrag pro anliegender Straße zu zwei Drittel erhoben. Der Beitrag wird ebenso wie für alle anderen Grundstücke ermittelt, jedoch wird vom errechneten Beitrag ein Drittel erlassen. Die Billigkeitsentscheidung geht zu Lasten der Gemeinde.

§ 9

Abschnittsbildung

- 1) Abweichend von § 3 dieser Satzung kann der Aufwand auch für Abschnitte einer Einrichtung oder Anlage, wenn diese selbständig in Anspruch genommen werden können, ermittelt und erhoben werden.
- 2) Erstreckt sich eine straßenbauliche Maßnahme auf mehrere Straßenabschnitte, für die sich nach § 4 Absatz 3 dieser Satzung unterschiedlich anrechenbare Breiten oder unterschiedliche Anteile von Anlagen und damit unterschiedliche Anteile der Beitragspflichtigen ergeben, so ist der Aufwand für die jeweiligen Straßenabschnitte gesondert zu ermitteln.

§ 10

Aufwand- und Kostenspaltung

- 1) Abweichend von § 3 dieser Satzung können Beiträge auch für Teile einer Einrichtung oder Anlage erhoben werden (Kostenspaltung).
- 2) Der Beitrag kann für
 - a) Grunderwerb,
 - b) Freilegen,
 - c) Fahrbahnen und Plätze mit Randsteinen oder Schrammborden,
 - d) Gehwege,
 - e) Radwege,
 - f) Mischverkehrsflächen
 - g) Parkflächen,
 - h) Beleuchtung,
 - i) Oberflächenentwässerung,
 - j) unselbständige Grünanlagen und
 - k) gemeinsame Geh- und Radwegegesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch Teilbeträge abgedeckt werden soll, abgeschlossen worden sind.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Einrichtung oder Anlage, in den Fällen des § 9 dieser Satzung mit der Beendigung der Teilmaßnahme und in den Fällen des § 8 mit der endgültigen Herstellung des Abschnitts. Die Anlage oder Einrichtung gilt als endgültig hergestellt, wenn diese von der Gemeinde förmlich abgenommen ist.

§ 12

Vorausleistung

- 1) Die Gemeinde Waldsiedersdorf kann Vorausleistungen bis zur Höhe der voraussichtlichen endgültigen Beitragsschuld verlangen, sobald mit der Durchführung einer Maßnahme nach den Vorschriften dieser Satzung begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.
- 2) Ist die Beitragspflicht sechs Jahre nach Erlass des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden. Hierauf ist im Vorausleistungsbescheid hinzuweisen. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 4 von Hundert jährlich zu verzinsen.

§ 13

Beitragspflichtige

- 1) Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- 2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- 3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafter Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- 4) Mehrere Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, oder Nutzungsberechtigte haften jeweils als Gesamtschuldner.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag bzw. die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorausleistungsbescheides fällig.

§ 15

Eigentümer- und Anliegerversammlung

- 1) Bei der Planung von Maßnahmen nach den Vorschriften dieser Satzung sind die voraussichtlich Beitragspflichtigen nach § 12 dieser Satzung möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu unterrichten; den voraussichtlich Beitragspflichtigen ist Gelegenheit zur Äußerung bzw. Erörterung zu geben.
- 2) Zur Unterrichtung und Erörterung nach Absatz 1 ist mindestens eine Anliegerversammlung durchzuführen. Auf dieser sind den voraussichtlich Beitragspflichtigen die Planung der Maßnahme – mindestens Vorplanung – vorzustellen sowie die geschätzten voraussichtlichen Gesamtkosten offen- und darzulegen.
- 3) Über die weitere Planung und Durchführung der Maßnahme entscheidet die Gemeinde unter Bezugnahme bzw. Würdigung der Ergebnisse der Anliegerversammlung im öffentlichen Interesse.
- 4) Dies gilt nicht für Straßen für die bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung Planungen eingeleitet worden bzw. Ausschreibungen erfolgt.

§ 16

In-Kraft-Treten

- 1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf vom 10.12.1996 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.02.2010

R.-D. Dammann
Amtsdirektor

Buckow (Märkische Schweiz)

SATZUNG

über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), sowie der §§ 1, 2 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für das Land

Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 vom 31.03.2004 (BVBl. I S174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 17.02.2010 folgende Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Grundstückszufahrten beschlossen:

§ 1

Abgabentatbestand

- 1) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) bestimmt, dass ihr der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung einer Grundstückszufahrt bzw. eines Grundstückszugangs zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen ersetzt wird.
- 2) Wird eine Überfahrt über einen Geh- oder Radweg aufwendiger hergestellt, erneuert oder verändert als es dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis für einen solchen Geh- oder Radweg entspricht, verlangt die Stadt den Ersatz der Mehrkosten für den Bau und die Unterhaltung.
- 3) Vom Ersatz der Kosten für die Unterhaltung sind Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst ausgenommen.
- 4) Der Aufwand und die Kosten sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

§ 2

Entstehung des Ersatzanspruchs

Der Ersatzanspruch nach § 1 entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt bzw. des Grundstückszugangs oder der Überfahrt über den Geh- oder Radweg, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Für den Anspruch gelten die Vorschriften des KAG entsprechend.

§ 3

Kreis der Ersatzpflichtigen

- 1) Ersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

- 2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- 3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.
- 4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter und Nutzer sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Stadt zu machen und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadt die notwendige Unterstützung zu gewähren.
- 5) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Fälligkeit

Der Kostenersatz ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 5

In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.02.2010

Dammann
Amtsdirektor

Ende des amtlichen Teils

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im April

Kurortausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	06.04.2010	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiedersdorf	06.04.2010	19:00 Uhr
Gemeindevertretung Garzau-Garzin	12.04.2010	19:00 Uhr
Ortsbeiratssitzung Zinndorf	12.04.2010	19:30 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	13.04.2010	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiedersdorf	13.04.2010	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	13.04.2010	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz)	14.04.2010	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsiedersdorf	15.04.2010	18:30 Uhr
Gemeindevertretung Rehfelde	20.04.2010	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	20.04.2010	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	21.04.2010	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	21.04.2010	19:00 Uhr
Gemeindevertretung Waldsiedersdorf	27.04.2010	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	27.04.2010	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	27.04.2010	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märkische Schweiz)	28.04.2010	19:00 Uhr

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 29.04.2010. Beiträge können bis zum 16.04.2010 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden.

Fundanzeige

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurde folgende Fundsache angezeigt:

Fundsache	Fundort	Fundzeit
silberfarbige Damenarmbanduhr	Buckow (Märkische Schweiz) Buckowseepromenade	10.03.2010

Der Eigentümer der Fundsache wird gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstr. 4, Zimmer 7, Telefon: 033433 659-34 zu melden.

Der Fachbereich Bürgerdienste des Amtes Märkische Schweiz weist auf Folgendes hin:

1. Reinigung der Gehwege und Straßen

Nach den Witterungseinflüssen durch Schnee und Eis in den letzten Wochen und Monaten werden nun die Vorbereitungen für den Frühjahrsputz in den Gemeinden getroffen.

Der Fachbereich Bürgerdienste/ Ordnungsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz weist in diesem Zusammenhang alle Grundstückseigentümer auf ihre Verpflichtung zur Reinigung nach der jeweiligen Straßenreinigungssatzung hin.

Danach besteht die Verpflichtung, insbesondere die Gehwege von Verschmutzungen zu befreien. Hierzu gehört auch die Entsorgung noch vorhandenen Streugutes.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch die örtliche Ordnungsbehörde des Amtes Märkische Schweiz kontrolliert.

Verstöße gegen die Reinigungspflicht werden mit Bußgeldern geahndet.

2. Hinweis für Hundehalter

Nach der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet des Amtes Märkische Schweiz ist jeder Hundehalter und sonstiger Verantwortliche zur unverzüglichen Beseitigung von Verunreinigungen (Kot von mitgeführten Tieren) verpflichtet. Zuwiderhandlungen werden durch die Ordnungsbehörde mit einem Bußgeld geahndet

Kock-Fuchs

stv. Fachbereichsleiter

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Erstes Talentfest der Grundschule „Bertolt Brecht“



Weder Mitschüler noch Lehrerinnen wussten bisher, dass unsere Zwillinge Niklas und Florian aus der Klasse 1 am Schlagzeug und am Keyboard musizieren, dass Simon aus der Klasse 4 mit dem Diabolo jonglieren oder Tasha und Kim afrikanische Tänze tanzen können.

40 unserer Jungen und Mädchen zeigten beim 1. Talentfest am Mittwoch, dem 10.03.10, was sie drauf haben. Chefmoderator Nico Z. aus der 6. Klasse führte mit zunehmender Lockerheit durch das Programm.

Da wurde gesungen, rezitiert, Saxophon, Flöte und Keyboard gespielt, auch Sketche

wurden vorgeführt. Es gab sportliche Kinder, die mit 3 Hulahup-Reifen tanzen konnten und sehr kreative, die „Alle meine Entchen“, zur Begeisterung aller, als Rap vortrugen. Es war bestimmt für jeden Zuschauer etwas dabei.

In der Pause gab es dafür viele anerkennende Worte.

Timo Seelig, Mitglied im Schulförderverein und Papa, bewies ebenfalls äußerst großes Talent beim Brutzeln von 90 Bratwürsten in kürzester Zeit. Vielen Dank dafür!

Nach 2 Stunden waren nicht nur neue Talente entdeckt und mit Urkunden und kleinen Preisen glücklich und zufrieden, sondern auch etliche Ideen geboren, wie man im nächsten Jahr das 2. Talentfest gestalten kann.

Ein großes Dankeschön nochmals an alle Mitwirkenden!



Garzau-Garzin

2. Pflanzentauschbörse im Dorfkrug Garzau

Liebe Pflanzenfreunde,
am 24.04.2010 ab 10:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr findet unsere
2. Pflanzentauschbörse statt.
Ort: Dorfkrug Garzau.
Für Trinken und rustikales Essen ist gesorgt.
Wir freuen uns auf neue "Schätzchen" für Eure und unsere Gärten.

Heiko Hinkel
Vorstandsvorsitzender
Bürgerverein Garzau e. V.

Oberbarnim

Einladung der Jagdgenossenschaft Grunow-Ernsthof

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grunow-Ernsthof lädt alle Eigentümer bejagbarer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Grunow-Ernsthof zur

Jagdgenossenschaftsversammlung
am 23.04.2010,
in das Siedlervereinshaus Ernsthof
Beginn 18:00 Uhr

ein.

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Ergänzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 3) Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr
- 4) Vorlage des Haushaltsplanes
- 5) Diskussion
- 6) Verschiedenes

Essen und Getränke frei

Der Jagdvorstand

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am 20. und 21. März war Frühlings-Tagundnachtgleiche, die Sonne trat in das Sternbild des Widlers, mit dem der Frühling begann. Bürger aller Ortsteile und Wohngebiete haben unseren Frühjahrsputz 2010 durchgeführt. In den Vorgärten stehen erste mit bunten Eiern geschmückte Bäumchen und in den Wohnungen treiben schöne Ostersträuße ihre Blätter und Blüten aus. Das Osterfest steht vor der Tür und zum Osterfeuer ist eingeladen.

Die Bibel sagt zu den Menschen:

Am Glückstag erfreue dich deines Glücks, und am Unglückstag sieh ein: Auch diesen hat Gott geschaffen. (Kohélet 7,14)

In der Gemeinde haben wir zahlreiche Bauvorhaben eingeleitet. Das beginnt mit Maßnahmen der DB am Bahnhof und an den Bahnübergängen, Ausbau der Thälmannstraße durch den Kreis und die Gemeinde, Sanierungsmaßnahmen der Gemeinde in der Grundschule und KITA Zinndorf im Juli und August

sowie so hoffen wir Maßnahmebeginn am Bürgerzentrum und Bahnhofsgelände.

Am Ende des Aprils werden wieder die Maifeuer brennen und Menschen gemeinsam feiern. Bereits heute freue ich mich auf das große Sportfest am 1. Mai mit hoffentlich vielen Mannschaften im fairen Wettkampf und bei viel Spaß. Damit beginnen wir auch eine Reihe von Veranstaltungen anlässlich des 60. Jahrestages des Sportvereines „Traktor (+) Grün-Weiß“ Rehfelde.

Unter den Mannschaften wieder Fußballer und Volleyballer aus unserer Partnergemeinde Zwierzyn. Ein Beitrag in einem umfangreichen Programm gemeinsamer Veranstaltungen. Der Höhepunkt wird eine Festsitzung zum 5. Jahrestag der Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages während des Zinndorfer Oktoberfestes sein.

Ihnen allen ein frohes Osterfest -
einen wunderschönen Osterspaziergang in unserer herrlichen Umgebung.

Lassen Sie sich nicht in den 1. April schicken und falls, lachen Sie darüber.

Ihr Reiner Donath

Rehfelder Fotowettbewerb 2010

Zum **Thema „Rehfelde bewegt ...“** können ab sofort durch jeden Einwohner der Gemeinde Aufnahmen im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Fotowettbewerb 2010“ beim Bürgermeister eingereicht bzw. in den Briefkasten des Amtes eingeworfen werden.

Wichtiger als die fototechnische Leistung ist die Aussage des Bildes!

Gehen Sie mit offenen Augen durch die Dörfer und Wohngebiete und halten Sie fest, was sich für Sie im besten Sinne „bewegt“ darstellt.

Dabei geht es ebenso um interessant dargestellte, aktive Menschen, wie um bewegende dörfliche Ereignisse oder auch um ungewöhnlich fotografierte Bewegung an sich.

Fotos:

Bitte senden Sie **maximal 5 Papierbilder** mit einer Kantenlänge bis zu 30 cm ein (z. B. Format 20 x 30 cm). Geben Sie auf der Rückseite jedes Fotos leserlich und wischfest Name, Vorname, Adresse, Alter, Telefonnummer, Bildtitel und Ort der Aufnahme sowie die Gesamtzahl der eingesandten Fotos an. Die Aufnahmen sollen in den Jahren 2008 bis 2010 entstanden sein und noch nicht an einem Rehfelder Fotowettbewerb teilgenommen haben.

Einsendeschluss: 30.11.2010

Veröffentlichung:

Die Fotos werden im darauf folgenden Jahr in der Entreegalerie ausgestellt. Mit der Abgabe bestätigen sie ihre Zustimmung entsprechend Urheberrecht. Auszeichnungen zum Neujahrsempfang 2011

Preise:

Preis: 75,00 € (auch als Sachpreis möglich)

Preis: 50,00 € (auch als Sachpreis möglich)

Preis: 25,00 € (auch als Sachpreis möglich)

evtl. 4. bis 10. Preis je nach Sponsoring

Viel Spaß dabei wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister Reiner Donath

Information zur ersatzlosen Streichung des Standortes der Altglascontainer in Rehfelde, Karl-Liebknecht-Str./Buchenweg

Die Altglascontainer in der Rehfelde, Karl-Liebknecht-Str./Buchenweg werden auf Grund der ständigen Verunreinigung Mitte des Monats April ersatzlos entfernt. Die nächste Möglichkeit zum Entsorgen von Altglas befindet sich in Rehfelde-Dorf, Klosterdorfer Weg/Blumenstraße und am Parkplatz am Bahnhof Rehfelde.

fit & gesund – Laufen in der Natur

Anlässlich des **4. Lilienfestes am 04.06.2010 um 18 Uhr** möchten wir hier in Rehfelde wieder gerne den „Lilienlauf“ für jedermann anbieten.

Für die Läufer sowie auch für die Nordic Walker würde die folgende 5,3 km lange Tour entlang auf einem Abschnitt des Lilienrundweges führen:

Start Rehfelde Haus H&M

– Werder – Garzau –

Ziel Rehfelde Haus H&M

(für „Profis“ wird die Runde zweimal durchlaufen)

Sie können sich die Anmeldung demnächst aus dem Internet herunterladen www.rehfelder-lilienlauf.de oder unter www.gruen-weiss-rehfelde.de, am 01. Mai 2010 am Stand der BGR ausfüllen oder sich auch noch direkt am Lilienfest 04.06.2010 von 17.00 - 17.45 Uhr anmelden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Katrin Röder

Tel.: 0162 - 9234744

Email: Katrinroeder1@web.de

Mit freundlichen Grüßen



Rehfelder Sport- und Volksfest am 30.04. und 01.05.2010

Die Sportgemeinschaft Grün-Weiss Rehfelde und die Feuerwehr Rehfelde laden auch in 2010 zum traditionellen Sport- und Volksfest ein.

Auch in diesem Jahr ist ein umfangreiches Programm für Jung und Alt auf dem Sportplatz Rehfelde vorgesehen.

Am **30.04.2010 geht es ab 18.00 Uhr** auf dem Sportplatz Rehfelde los. Höhepunkte an diesem Tag sind:

- **Lampionumzug** von KITA Fuchsbau ab 18.30 Uhr zum Sportplatz
- Rummelattraktionen und Allianz-Hüpfburg
- **Wettkampfspaß Feuerwehr gegen Sportverein** ab 19.15 Uhr
- **Auftritt Fanfarenzug Strausberg** ab 20.00 Uhr
- **Freiluft – Disko und Tanz** von 17.00 bis 1.00 Uhr
- **Großes Lagerfeuer** ab 21.00 Uhr

Am **01.05.2010 beginnen wir um 9.30 Uhr** auf dem Sportplatz Rehfelde und haben folgende Höhepunkte anzubieten:

- **2 Fußball-Turniere** Männer(Volkssportmannschaften und Vereinsmannschaften getrennt) (Kleinfeld 1: 5 – Anmeldungen an Herrn Weinmar Tel.: 0179-7825709 – Startgebühr je Mannschaft 15,- €)
- **Volleyball-Turnier** (gemischte Mannschaften) Anmeldungen an Herrn Henschke Tel.: 033435- 76765 - Startgebühr je Mannschaft 15,- €)
- Schießen um den **Rehfelder Schützenkönig/In**
- Wettkampf um die besten **Rehfelder Volkssportkegler/In**
- Rummelattraktionen und Allianz-Hüpfburg
- **Traditionelle Tombola** mit vielen attraktiven Preisen an 10.00 Uhr
- **Sportvorführungen** der Kita Fuchsbau, Fußball-Bambinis, Line-Dancer ab 11.00 Uhr
- **Ponyreiten und Streichelzoo**
- Staffeltwettbewerb der Ortsteile/Straßengemeinschaften um den **Wanderpokals des Bürgermeisters** ab 13.00 Uhr



- Informationsstand der Gemeinde Rehfelde zu kommunalen Investitionsvorhaben und Aktivitäten
- Informationsstände von Vereinen und Parteien aus Rehfelde (Anmeldung bei Herrn Kopprasch - Tel 03342-204690- dienstl.)
- Verkaufs- und Markttreiben Rehfelder Gewerbetreibender
- umfangreiche gastronomische Versorgung u.a. auch mit deftiger Erbsensuppe aus der Feldkanone

Für die Durchführung des Rehfelder Sport- und Volksfestes bitten wir auch in diesem Jahr um die Unterstützung durch Sponsoren in Form **von Sach- und Geldspenden** für unsere Tombola. Ansprechpartner hierfür ist Frau Inga Kleinschmidt (Tel. 03341-421026 dienstl.).

Wir wünschen allen Rehfeldern und unseren Gästen viel Spaß und Freude beim Fest.

Carsten Kopprasch

Vorsitzender SG Grün-Weiss Rehfelde

Gemeinsame Vorhaben unserer Partnerschaftsbeziehung

Rehfelde – Zwierzyn 2010

Gemeindevertretung Rehfelde; Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss; AG Gemeindepartnerschaft

Datum	Ort	Projekt
1 22.01.2010	Rehfelde	Neujahrsempfang des Bürgermeisters
2 22.01.2010 16.00 Uhr	Rehfelde	Rundtischgespräch mit der polnischen Delegation Abstimmung Arbeitsplan 2010
3 24.-25.04.2010	Rehfelde	1. Radtour von Zwierzyn/ Lilientour
4 01.05.2010	Rehfelde	Traditionelles Sport- und Volksfest mit Wettkämpfen, Programm und Verkauf in Rehfelde
5 08./09.05.2010	Buckow (Märkische Schweiz)	Radfest „Rund um Buckow“ Teilnahme Zwierzyn Rennfahrer
6 29.05.2010	Zwierzyn	2. Schüler-Sportolympiade & Radfest
7 28.05., 29.05., 30.05.2010	Rehfelde – Zwierzyn – (mit Übernachtung)	6. Radtour nach Zwierzyn über Küstrin/Gorzow u. gemeinsame Radtour durch Zwierzyn (Summe ca. 160 km)
8 30.05.2010 Nachmittag	Zwierzyn	20 Jahre „Freies Polen“ Festveranstaltung (offiz. Rehfelder Delegation)
9 04.06. 2010 ab 18 Uhr	Rehfelde - Garten Haus H&M	4. Lilienfest
10 04.06.2010 ab 18:00 Uhr	Rehfelde - Start/ Ziel: Haus H&M	2. Lilienlauf Langlauf, Nordic Walking
11 13.06.2010	Buckow (Märkische Schweiz)	„Reckenturnier“ Gemeinsame Reckenschafft Rehfelde/Zwierzyn
12 19./20.06.2010	Zwierzyn, OT ?	Feuerwehrwetstreit
13 25.-27.06.2010	Zwierzyn	Internationaler Angelwettbewerb
14 26.06.2010	Zwierzyn	Gemeindetage in Zwierzyn
15 26.06.2010	Rehfelde	Sportfest „60 Jahre Sportverein Rehfelde“
16 08.-10.07.2010	Rehfelde	Sommercamp „Raxli - Faxli“ (Schuljahresabschluss des Hortes mit Schülern aus Zwierzyn)
17 Ende 08.2010	Rehfelde	3. deutsch-polnisches Bikertreffen Organisator: MV Hijacker Rehfelde
18 11.-12.09.2010	Zwierzyn	Schülertreffen
19 02./03.10.2010	Rehfelde OT Zinndorf	Oktoberfest mit Tanz u. Musik
20 03.10. 2010 10:00 Uhr	Rehfelde OT Zinndorf	Festveranstaltung „5 Jahre Gemeindepartnerschaftsvertrag Rehfelde – Zwierzyn“
21 24.10.2010	Rehfelde	Teilnahme Zwierzyn am Messttag (BGR)

Unsere Arbeitsgruppe sucht noch engagierte Mitstreiter, um die o.g. Vorhaben und künftig noch Vieles mehr für diese schöne Sache organisieren/koordinieren zu können.

Interessenten melden sich bitte telefonisch unter: 033435 – 76224 oder 033435 – 75847 bzw. per Email an: lutz.schwarz@email.de



6. Radtour der Freundschaft zur Partnergemeinde Zwierzyn vom 28. Mai bis 30. Mai 2010



Seit 2005 fahren Rehfelder Bürger und Gäste mit dem Fahrrad zu unserer polnischen Partnergemeinde Zwierzyn. Auch in diesem Jahr. Es wird uns wieder ein kurzweiliges Wochenende bei herzlicher polnischer Gastfreundschaft erwarten.

Wir fahren am Freitag, 28.05., um 09.00 Uhr in Rehfeld los und werden in etwa 7-9 Stunden ca. 80 - 100 km über Küstrin bis etwa Höhe Lupowo ausschließlich auf Radwegen in einem normalen Tempo radeln. Von dort werden wir dann mit Fahrzeugen zur Partnergemeinde gebracht.

Ein Fahrzeug mit unserem Gepäck wird uns begleiten.

Nach der Begrüßung und dem gemeinsamen Abendessen begleiten uns unsere Gastfamilien in die Unterkünfte.

Am Samstag werden wir im Rahmen eines Radlerfestes die nähere Umgebung Zwierzyns und die idyllische Natur der Netze-Niederung erkunden und abends am stimmungsvollen Volksfest teilnehmen.

Am Sonntag machen wir uns nach einer kleinen Erkundungstour und dem Mittagessen mit dem Zug und / oder dem Rad auf die Heimreise, und werden ca. um 18.00 Uhr in Rehfeld eintreffen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 10.00 € (Vorauskasse) zzgl. Bahnfahrt.

Anmeldungen bitte bis zum 09. Mai 2010 an den Tourenleiter,

Jürgen Goß

Am Försterweg 38 in 15344 Strausberg

Tel.: 03341-423450 oder Email: juergen@artfactor.de

oder zum Volkssportfest am 1. Mai am Gemeinde- und Zwierzyn-Stand.

Ist Ihr Interesse geweckt? Wir warten auf Ihre Anmeldung!

Begleiten Sie uns auf dieser abwechslungsreichen und sportlichen Reise.

i.A. Ihr Lutz Schwarz

Leiter AG Gemeindepartnerschaft



2005 – 2010 5 Jahre lebendige Partnerschaft Rehfeld – Zwierzyn (PL)



Übernachtungsmöglichkeiten in Rehfeld gesucht

Wir suchen für künftige Gemeindepartnerschaftsveranstaltungen vor Ort (Gemeindefeste, Konferenzen, Besuchsgruppen u.a.) kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten für je 1-2 Personen für 1-2 Nächte.

Auf diese Weise wollen wir den persönlichen Kontakt von Menschen beider Gemeinden verstärken und nebenbei auch die Betreuungskosten für die Gemeinde reduzieren.

Rehfelder werden bereits seit Jahren bei ihren Besuchen in Zwierzyn auf diese Weise betreut.

Wir wollen damit einen kleinen "Übernachtungspool" schaffen, auf den dann bei Bedarf und nach vorheriger Anfrage zurückgegriffen werden kann.

Der erste Termin wäre am 24./25.04.10; da hat sich eine Radlergruppe aus Zwierzyn angemeldet, die am 25.04. an der Lilien-Radtour nach Altlandsberg zum dortigen Sattelfest teilnehmen möchte.

Ihre Meldung richten Sie bitte an:

Amt „Märkische Schweiz“

Herrn Kock-Fuchs

Elsholzstr. 4

15345 Rehfeld

Tel.: 033433 659 30/34 oder Email:

ordnungsamt@amt-maerkische-schweiz.de

i.A. Ihr Lutz Schwarz

Leiter AG Gemeindepartnerschaft

Unsere Gartenstadt Rehfeld

möchte sich wieder ihren Einwohnern und Gästen mit den verschiedensten kleinen Gartenparadiesen präsentieren und beteiligt sich an der

Aktion „Offene Gärten“

Diesmal am Sonntag, 13. Juni 2010

Öffnen auch Sie Ihren Garten (Zier-, Kräuter-, Natur-, Klein-, Wasser-, Schreber oder auch der ganz normale Vorgärten) an diesem Tag den Besuchern, Nachbarn und Touristen zum Anschauen, Fachsimpeln und sich Kennenlernen und gestalten Sie damit einen interessanten

Rehfelder Gartenwandertag

mit.

Interesse?

Anmeldung bitte bis 16.04.10 sowie weitere Informationen unter

Tel. 033435 77575 oder per Email an:

sylviaurlaub@aol.com oder buergergemeinschaft.rehfeld@email.de

Eine Aktion der



OSTERFEUER

Traditionelles

in

Rehfeld Dorf - Dorfanger

am

Samstag, den 03. April 2010

- 16.00 Uhr Kaffeetrinken mit vielem leckeren selbstgebackenen Kuchen
- 16.30 Uhr Ostereier suchen (gratis)
Bastelangebote
- 17.00 Uhr Knüppelkuchen
- 18.00 Uhr Anzünden des Feuers durch die freiwillige Feuerwehr Ortsgruppe Rehfeld-Dorf
geselliges Beisammensein bei Musik



Für Getränke und Imbiss ist gesorgt

Um Kuchenspenden wird gebeten.

Rückmeldungen an 033435 75553

„Rehfelder Dorfangerverein anno 1247 e.V.“

Änderungen vorbehalten

Ein kurzer Rückblick



Die ersten Wochen im zweiten Schulhalbjahr liegen schon wieder hinter uns. Es gab und gibt viele schöne Höhepunkte auf die wir hier kurz zurückblicken und hinweisen möchten. So beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler der Flex-Klassen im Rahmen des Unterrichts mit

dem Märchen „Frau Holle“ und führten dieses auch auf.

Am 22.01.10 fand der „Tag der offenen Tür“ für alle Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie unsere zukünftigen Lernanfänger statt. Die einzelnen AGs präsentierten sich in der Aula mit einem kleinen Programm, so z. B. der Schulchor, die „Flötenkinder“, die Tanz-AGs.

In beiden Häusern gab es viele „Mitmachangebote“ für die Kinder. Unsere Kooperationspartner stellen sich vor und die Eltern hatten die Möglichkeit mit den Lehrern ins Gespräch zu kommen. In der „Cocktailbar“ die der Förderverein der Schule einrichtete, sowie im Schülercafé konnten die Eltern und Gäste ebenfalls ins Gespräch kommen. Hier gilt unser Dank der „Nettofiliale“ Rehfelde, die uns reichlich Früchte sponserte, und den vielen fleißigen Bäckern, die uns den Kuchen zur Verfügung stellten.

Ein großer Höhepunkt auf den sich die Schülerinnen und Schüler vorbereiten, ist unser Talentfest am 19.05.2010 in der Aula. Hier wird das „Supertalent 2010“ gesucht. Hierzu möchten wir schon jetzt alle interessierten Eltern und Bürger von Rehfelde einladen.



Hallo Gewerbetreibende in Rehfelde,

die BürgerGemeinschaft Rehfelde (BGR) organisiert für den Oktober 2010 eine Veranstaltung, auf der Sie die Möglichkeit erhalten, Ihr Gewerbe den Rehfelder Bürgern vorzustellen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter katrinroeder1@web.de oder informieren Sie sich am Stand der BGR am 1. Mai 2010 auf dem Sportplatz Rehfelde.

Mit freundlichen Grüßen
Die BürgerGemeinschaft Rehfelde

Einladung Jagdgenossenschaft Rehfelde

Zur Genossenschaftsversammlung der Mitglieder
am 28.04. 2010 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Märkischer Hof“ Rehfelde - Dorf

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung und Begrüßung der Versammlung
- 2.) Rechenschaftslegung des Vorstandes für das Jagdjahr 2009 / 2010
- 3.) Kassenbericht
- 4.) Entlastung des Vorstandes
- 5.) Diskussion und Anträge der Mitglieder
- 6.) Auszahlung des Reinerlöses (Grundlage gültiger Eigentumsnachweis)
- 7.) Sonstiges

Rehfelde, den 15. 03. 2010

Jagdgenossenschaft Rehfelde
Der Vorstand

Entreegalerie Rehfelde – Einladung zur Vernissage

am Freitag, 9. April, 18 Uhr:

Nichts ist so konstant wie die Veränderung (tibetische Weisheit)

„Brandenburg – einst und jetzt“

Nach Motiven aus dem Buch: „Die Mark Brandenburg in der Farbenphotographie“ von Franz Goerke, erschienen 1913

Der Heimatforscher Helmut Tamm (Heimatverein Fredersdorf-Vogelsdorf) stellt den historischen Ansichten aktuelle Aufnahmen gegenüber: 100 Jahre liegen dazwischen. Eindrucksvoll zeigt die Ausstellungen Veränderungen, die durch die Natur, durch Kriege und deren Folgen, politische Entscheidungen, denkmalpflegerische Arbeiten und auch durch Unachtsamkeiten hervorgerufen wurden. Einige der fotografierten Orte gehören heute nicht mehr zu Brandenburg. Sie finden als Teil der Geschichte jedoch ebenso Platz in der Ausstellung.

Die Ausstellung möchte auch anregen, die beschriebenen Orte aufzusuchen und sich selbst Gedanken zu machen, über die Ursachen und Notwendigkeiten von Veränderung und Wandel.

Entreegalerie Rehfelde,
(Amtsgebäude)
Elsholzstr. 4, 15377 Rehfelde
Info-Tel: 033433-57500

Arbeitskreis Rehfelder Tourismus sucht weitere Interessierte!

Seit fünf Jahren trifft sich der Arbeitskreis Rehfelder Tourismus einmal monatlich, jeden 2. Donnerstag des Monats, um 19 Uhr im Gemeindesaal.

Unter Leitung von Viktor Porodjuk werden aktuelle Themen zur Entwicklung des touristischen und kulturellen Angebotes von Rehfelde besprochen.

Hier ist auch die Möglichkeit, Ideen für neue Projekte, Hinweise und Anregungen zu diskutieren. Als Gremium der Gemeindevertretung werden die anstehenden Belange unmittelbar an die Entscheidungsträger herangetragen.

Ein solcher Arbeitskreis lebt vom Engagement und der Ideenvielfalt seiner Mitglieder. Deshalb sind Interessierte zu den Beratungen jederzeit herzlich willkommen.

Info: Viktor Porodjuk, Tel: 033435-75998

Waldsiefersdorf

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Waldsiefersdorf

An alle Eigentümer jagdbarer Flächen in der Gemarkung Waldsiefersdorf. Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am 19.04.2010 um 18:00 Uhr im Gasthaus Fischerkehle in Buckow (Märkische Schweiz) statt.

Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 16.04.2009
- Bericht des Vorstandes und der Kommissionen
- Vorlage des Haushaltsplanes
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes und der Kommissionen
- Neuwahl des Vorstandes und der Kommissionen
- Sonstiges

Waldsiefersdorf den 12.03.2010

Der Vorstand

Allgemeine Informationen

NEU: Förderung der nachhaltigen Energieeinsparung von Wohneigentum 2010/2011

Aktuelle Information für Brandenburger Wohnungseigentümer

Das Land Brandenburg fördert seit Jahren private Haushalte beim Erwerb und Bau von selbst genutztem Wohneigentum mit zinsfreien Darlehen bzw. mit Zuschüssen.

Zusätzlich können ab 2010 private Haushalte erstmals Fördermittel des Landes entgegennehmen, um ihr bestehendes selbst genutztes Wohneigentum zu modernisieren und instand zu setzen. Mit der neuen WohneigentumMod-InstR schafft das Land hohe Anreize zur Durchführung von nachhaltigen Energie einsparenden Maßnahmen an Gebäuden, wenn diese vor dem 3.10.1990 gebaut wurden.

Gefördert wird mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Bereits die Grundförderung für private Haushalte beträgt 18.000 EUR. Zusätzliche Förderungen sind möglich, wenn Kosten für das Erreichen von besonders hohen energetischen Standards auftreten oder auch durch denkmalpflegerischen Mehraufwand entstehen. Für Haushalte mit geringeren Einkommen wird ein weiterer Zuschuss gewährt.

Was müssen Sie beachten?

Sie können die Zuschüsse in Anspruch nehmen, wenn ihr Vorhaben bestimmte Voraussetzungen erfüllt. Dazu zählen unter anderem:

- Das Objekt wurde vor dem 0.10.1990 neu gebaut.
- Sie sanieren in einem Sanierungs- oder Entwicklungsgebiet (wie z. B. im Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ Buckow (Märkische Schweiz)) oder im Vorranggebiet Wohnen.
- Sie erreichen mit den Maßnahmen mindestens das Neubau-Niveau gemäß den Vorgaben der Energieeinsparverordnung.
- Ihr Haushaltseinkommen der letzten zwei Jahre blieb innerhalb folgender Obergrenzen:

Bauherr	70.000 EUR
(Ehe)Partner	50.000 EUR
Jedes weitere Haushaltsmitglied	30.000 EUR
- Sie haben mit dem Vorhaben noch nicht begonnen.

Beispiele für weitere Förderungen von Wohnraum:

Erwerb und Modernisierung von Wohneigentum

Sie beabsichtigen, bestehendes Wohneigentum zu erwerben und zu modernisieren? Als selbst nutzender Eigentümer können Sie Zuschüsse erhalten.

Zinsfreie Darlehen für Investoren

Sie wollen neues Wohneigentum schaffen oder Gebäude herrichten, um die Wohnungen anschließend an Selbstnutzer zu verkaufen? Als Anschubfinanzierung bietet Ihnen die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) zinsfreie Darlehen.

Behindertengerechte Anpassung

Sie wollen Wohnraum behindertengerecht umbauen? Als Mieter, Vermieter oder selbst nutzender Wohnungseigentümer können Sie Zuschüsse erhalten.

Geschäftsanteile an Wohnungsgenossenschaften

Sie wollen Nutzer und Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft werden? Für den Erwerb von Geschäftsanteilen können Sie Zuschüsse erhalten.

Eine Übersicht über alle Zuschüsse, zinsgünstigen Darlehen und Bürgschaften finden Sie unter www.ilb.de.

Für die Beantwortung aller Fragen zur Förderung von Wohnraum stehen Ihnen die Kundenberater der ILB am Info-Telefon (0331) 660-1322 oder (0331) 660-1345 zur Verfügung.



Small Project Fund (SPF) und Netzwerkprojekte (NWP) in der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA

Die Euroregion Pro Europa Viadrina fördert im Rahmen des Operationellen Programms zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg 2007-2013 weiterhin deutsch-polnische Begegnungsprojekte.

Damit werden **Small Project Fund-Projekte** mit einer Fördersumme vom **max. 15.000 EUR** unterstützt und **Netzwerkprojekte**, die mit mehr als zwei Partnern über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden, mit **max. 51.000 EUR**.

Insbesondere werden Maßnahmen unterstützt, die zur Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Bereichen wie Kultur, Sport, Tourismus, Jugend, Qualifizierung, Gesundheit, Wissenschaft, Umweltschutz, Wirtschaft, Marketing und kulturelles Erbe beitragen. Als Antragsteller können alle gemeinnützigen, öffentlichen und Nichtregierungsorganisationen aus dem Förderbereich (Euroregion Pro Europa Viadrina) in Frage kommen.

SPF-Projekte

SPF-Projekte dienen der Entwicklung und Intensivierung grenzüberschreitender Information, Kommunikation und Kooperation zwischen Bürgern, Vereinen und Behörden im grenzübergreifenden Fördergebiet sowie der Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum.

Mögliche Vorhaben im Rahmen von SPF-Projekten sind insbesondere:

- Schüler- und Jugendbegegnungen,
- gemeinsame Aktivitäten im Rahmen kommunaler Partnerschaften,
- gemeinsame Sport- und Kulturveranstaltungen.

Teilnahme: mindestens 2 Partner (einer aus dem polnischen und einer aus dem deutschen Teil des Fördergebiets).

Dauer: In der Regel maximal 12 Monate.

Netzwerkprojekte

Netzwerkprojekte sind eine fortgeschrittene Etappe der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, deren Aktivitäten ein bereits Spektrum beinhalten und ein bestimmtes Thema zum Inhalt haben. Durch die Realisierung solcher Projekte sollen Partnerschaftsnetze entstehen, die sich über ein größeres Gebiet der Grenzregion erstrecken und einen nachhaltigen Nutzen für die Bewohner haben.

Teilnahme: mindestens 3 Partner (aus dem polnischen und dem deutschen Teil des Fördergebiets in beliebiger Konstellation).

Dauer: in der Regel 1 bis 2 Jahre.

Fördergebiet

Die deutsche Geschäftsstelle der Euroregion Pro Europa Viadrina ist für Antragsteller zuständig, deren Sitz oder Nebensitz sich im deutschen Teil der Euroregion Pro Europa Viadrina befindet. Dazu gehören:

- der Landkreis Märkisch-Oderland,
- der Landkreis Oder-Spree und
- die Stadt Frankfurt (Oder).

Der Sitz des Partners muss sich im polnischen Teil des Fördergebiets (Wojewodschaft Lubuskie) befinden.

Förderung der SPF- und Netzwerkprojekte

Die Förderung wird in Form einer Anteilsfinanzierung der förderfähigen Projektkosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss nach Beendigung und Abrechnung des Projektes ausgezahlt.

Der maximale Fördersatz des Erstantrages für ein Projekt beträgt 85 % der bestätigten förderfähigen Ausgaben.

Bei wiederholter Förderung eines Projektes sind folgende maximale Fördersätze möglich:

2. Antrag 75 %,
3. Antrag 65 %,
4. Antrag und weitere 50 %.

Beantragung der Förderung

Anträge auf Förderung aus dem Small Project Fund und Netzwerkprojektefonds sind bei der Geschäftsstelle der Euroregion in der Regel 3 Monate vor Projektbeginn einzureichen.

Die notwendigen Antrags- und Abrechnungsformulare sind auf der Internetseite der Euroregion (www.euroregion-viadrina.eu) abrufbar.

Die Einreichung der Anträge ist laufend möglich.

Falls eine Institution bzw. Organisation keinen polnischen Partner hat, hilft die Euroregion gern, neue Kontakte zu knüpfen.

Kontakt

Euroregion Pro Europa Viadrina
Mittlere Oder e. V.
Holzmarkt 7, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: (0335) 66594-0
E-Mail: info@euroregion-viadrina.eu



FERIENLAGER

KreativCamp mit vielen Überraschungen

Das OderlandCamp in Falkenhagen(Mark) lädt euch herzlich ins Sommerferienlager ein.

O D E R L A N D C A M P	Termin:	25.07.2010 – 30.07.2010
	Alter:	7 – 12 Jahre
	Teilnehmerzahl:	30
	Preis:	190,-€ (zzgl. Anmeldegebühr in Höhe von 8,-€)
	Leistung:	5 Tage all inklusive, Vollverpflegung
	Angebote:	Floßbau – Wett paddeln; Baden, Minigolf; Basteln mit Naturmaterialien, Holz, Ton, Filztechnik; Lagerfeuer, Nachtwanderung, Disco, Karaoke, Grillabend
	Mitzubringen:	Bettwäsche, Turnschuhe

Die An- und Abreise müssen selbständig organisiert werden. In Ausnahmefällen und nach telefonischer Absprache übernehmen wir gegen Aufpreis den Transfer.

OderlandCamp * August-Bebel-Straße 37 * 15306 Falkenhagen(Mark) *
Tel: 033603/55600 * Fax: 033603/55602
E-Mail: info@oderlandcamp.de

Veranstaltungen im Kreiskulturhaus im Monat April 2010



Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. (Erich Kästner)

Ein abwechslungsreiches Programm erwartet Sie. Kommen Sie uns erneut besuchen. Nehmen Sie sich Zeit für sich. Tun Sie sich selbst etwas Gutes. Bleiben Sie uns auch in dieser Saison wieder gewogen.

Ihre Kerstin Niebsch
Kulturhausleiterin

Sonnabend, 10.04.2010

20.00 Uhr

TanzZeit

OLDIEPARTY MIT DJ FLOCKI

Sonnabend, 17.04.2010

10.00 bis 15.00 Uhr

KOLLOQUIUM

„65 JAHRE SCHLACHT UM DIE SEELOWER HÖHEN IN DER NATIONALEN UND INTERNATIONALEN ERINNERUNG“

Gemeinsam mit Historikern aus Weißrussland und Russland werden neue Aspekte der Schlacht dargestellt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird das neue Buch „Der Schlüssel für Berlin“ der Autoren Uwe Klar und Gerd-Ulrich Hermann präsentiert.

Sonntag, 18.04.2010

15.00 Uhr

KonzertZeit

FRÜHLINGSKONZERT

mit dem Chor der Volkssolidarität „Die Herbstzeitlosen“

Singen macht und bringt Freude! Ganz besonders im Frühling, wenn die Tage länger und wärmer werden. Die Damen des Ensembles bringen Ihren Gästen einen bunten Strauß frischer Frühlingslieder zu Gehör und laden, nach dem Erfolg beim letzten Mal, anschließend natürlich zum Frühlingstanz ganz herzlich ein.

Dienstag, 20.04.2010

8.30 Uhr und 10.00 Uhr

TheaterZeit

„HENRIETTA IN FRUKTONIA“

Theatertour der AOK rund um das Thema gesunde Ernährung

Vorschau

Sonnabend, 08.05.2010 und Sonnabend, 15.05.2010

JugendweiheZeit

08. Mai, 10.00 Uhr OBERSCHULE SEELOW

08. Mai, 13.00 Uhr KLEEBLATTSCHULE SEELOW

15. Mai, 11.00 Uhr GYMNASIUM SEELOW

Sonntag, 09.05.2010

15.00 Uhr

ErzählZeit

ZUM MUTTERTAG

Erinnern Sie sich an das Kaffeelied? Gäste, Gespräche, Geschichten und Weisheiten rund um den Kaffee.

Wir freuen uns auf eine gemütliche KaffeeZeit mit leckeren Kuchen.

Vereinsleben im Kreiskulturhaus

Kleiner Chor Seelow e.V.

Probe: dienstags 19.00 Uhr

Tanzsaal Hinterhaus

Ansprechpartnerin: Frau Dobberke

Tel.: 033472 / 50654

Tanzgruppe Seelow e.V.

Probe: Montag 14.00 Uhr

Tanzsaal Hinterhaus

Donnerstag 15.00 Uhr

Tanzsaal Hinterhaus

Ansprechpartnerin: Frau Zahn

Tel.: 03346 / 844199

Kreismusikschule Märkisch-Oderland

Unterricht:

Montag 13.00 – 15.30 Uhr Flötenunterricht

Dienstag 14.00 – 17.45 Uhr Flötenunterricht

Mittwoch 13.15 – 19.45 Uhr Gitarrenunterricht

Mittwoch 12.45 – 20.30 Uhr Klavierunterricht

Anfragen unter Telefon: 03341 / 23702

Tanzschule Gertitschke**freitags** für Kinder ab 15.00 Uhr

Anfragen unter Telefon: 033678 / 63663

Kartenvorverkauf:**Dienstag / Donnerstag:** 10.00 – 18.00 Uhr**Mittwoch:** 10.00 – 17.00 Uhr

änderungen vorbehalten.

Kreiskulturhaus „Erich Weinert“

Erich – Weinert - Str. 13 15306 Seelow

Tel. 03346/ 2 78 Fax 03346/ 85 39 04

www.kreiskulturhaus-seelow.de

kreiskulturhaus-seelow@kulturmol.de

Eine Einrichtung der gemeinnützigen Kultur GmbH

Märkisch-Oderland



Geburtstage im Monat April • Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagskindern ab dem 70. Lebensjahr

Buckow (Märkische Schweiz)

Bade, Christa zum 78.
Bettac, Helmut zum 83.
Brandt, Hans-Joachim zum 70.
Briese, Heinz zum 78.
Ferster, Brigitte zum 77.
Gottschalk, Erna zum 86.
Gottschalk, Hans zum 73.
Hahn, Herta zum 76.
Heinrich, Ursula zum 85.
Hüttig, Annelies zum 74.
Hüttig, Joachim zum 74.
Jarzombek, Erhard zum 70.
Klinger, Helga zum 79.
Merk, Dorothea zum 89.
Meyer, Hans-Joachim zum 79.
Nischik, Lydia zum 72.
Petzke, Gerda zum 75.
Putzbach, Hildegard zum 87.
Radtko, Gertrud zum 73.
Radtko, Siegfried zum 77.
Reeke, Gisela zum 76.
Rehfeldt, Heinz zum 78.
Retzlaff, Christel zum 73.
Retzlaff, Siegfried zum 72.
Riedel, Inge zum 80.
Scheidereiter, Brunhilde zum 70.
Schenk, Alice zum 76.
Schüler, Wally zum 80.
Vogel, Margot zum 80.

Garzau-Garzin, OT Bergschäferei

Schmidt, Gerhard zum 85.

Garzau-Garzin, OT Garzau

Fahr, Margot zum 80.

Garzau-Garzin, OT Garzin

Fehrmann, Ilse zum 78.

Garzau-Garzin, OT Liebenhof

Schulz, Artur zum 78.

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Baume, Ingrid zum 70.
Dietrich, Elsa zum 77.
Gottschalk, Lothar zum 77.
Mach, Irene zum 81.

Slawinski, Paul zum 78.

Oberbarnim, OT Ernstthof

Mory, Gisela zum 71.
Schwendke, Johanna zum 72.
Sommerfeld, Sieglinde zum 71.

Oberbarnim, OT Grunow

Lehmann, Gerd zum 82.

Oberbarnim, OT Ihlow

Essow, Günter zum 79.
Moritz, Ilse zum 78.

Oberbarnim, OT Klosterdorf

Abraham, Josef zum 77.
Blechert, Helmut zum 73.
Dierker, Anneliese zum 72.
Dierker, Ursula zum 75.
Gohlke, Werner zum 77.
Greil, Ingeborg zum 71.
Heinig, Klaus zum 70.
Müller, Herbert zum 78.
Roskowski, Gerhard zum 81.
Späth, Elfriede zum 71.

Oberbarnim, OT Pritzhagen

Dähne, Elly zum 87.

Rehfelde

Albrecht, Johanna zum 74.
Bellach, Irmgard zum 70.
Bornstein, Gisela zum 76.
Bornstein, Richard zum 81.
Bült, Bernhard zum 70.
Diethert, Horst zum 72.
Falk, Horst zum 76.
Franke, Karin zum 71.
Graßnickel, Heinz zum 81.
Großmann, Bernd zum 70.
Götz, Günter zum 76.
Haß, Edith zum 74.
Henze, Horst zum 83.
Hundt, Kurt zum 80.
Höft, Karl-Heinz zum 71.
Jahnke, Annemarie zum 74.
Jarsumbek, Gerhard zum 70.
Kaschek, Hildegard zum 76.

Kattner, Hildegard zum 73.
Klopsteg, Hertha zum 86.
Kolbe, Christian zum 72.
Kuhnke, Hiltrud zum 72.
Kuphal, Helga zum 76.
Leistner, Helene zum 76.
Leutloff, Irmgard zum 81.
Liss, Annelore zum 83.
Michael, Irmhild zum 72.
Mühmel, Ursula zum 83.
Pattina, Helga zum 72.
Pippke, Luise zum 95.
Rademacher, Elisabeth zum 74.
Schröder, Herta zum 78.
Staffek, Irene zum 70.
Tauchert, Elly zum 82.
Trautmann, Manfred zum 70.
Wenzel, Elfriede zum 73.
Wenzel, Susanna zum 73.

Rehfelde, OT Werder

Berg, Franz zum 79.
Bornstein, Reinhard zum 75.
Ritzow, Wilhelm zum 86.
Schultz, Edith zum 76.

Rehfelde, OT Zinndorf

Ladig, Günter zum 75.
Laube, Artur zum 83.

Waldsiefersdorf

Buchhorn, Hans-Joachim zum 70.
Herker, Hannelore zum 75.
Jahn, Manfred zum 78.
Klos, Anita zum 73.
Krieger, Regina zum 72.
Laube, Irene zum 71.
Stenger, Frieda zum 83.
Welk, Bruno zum 87.



Veranstaltungskalender Märkische Schweiz

April 2010

01.Apr
Donnerstag

"Phantasiefehler" - Ausstellung

Malerei und Grafik von Sven Großkreutz

bis 11.4.10

Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52
Stadtpfarrkirche

Tel. : 03 34 32 - 72 806

www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de

Reiki zum Kennenlernen

Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth

bis 28.4.10

Anmeldung erwünscht

Bollersdorf Hauptstr. 21

Ursula Wohlgemuth

Tel. : 03 34 33 - 57 026

Ausbildung in allen Reikigraden

Mit Reikimeisterin Ursula Wohlgemuth

bis 28.4.10

Anmeldung erwünscht

Bollersdorf Hauptstraße 21

Ursula Wohlgemuth

Tel. : 03 34 33 - 57 026

"Inspiration" - Ausstellung

Worte und Bilder von Barbara Krompardt

bis 30.4.10

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1

Galerie "Zum Alten Warmbad"

Tel. : 03 34 33 - 57 500

www.maerkischeschweiz.eu

"Kleine Welt ganz groß" - Ausstellung

Von René Mikos, Rehfelde

bis 6.4.10

Rehfelde Elsholstraße 4

Entreégalerie Rehfelde

Tel. : 03 34 35 - 65 90

750 Jahre Buckow - Gang durch die Jahrhunderte

Dauerausstellung zur Geschichte der Kurstadt Buckow - tägl.
Geöffnet von 8 - 20 Uhr
bis 30.4.10

Buckow Lindenstr. 68 - 70

Rehaklinik

Tel. : 03 34 33 - 550

10:00 Uhr **Eiertrudeln im Heimattiergarten Müncheberg**

bis 15 Uhr Tel. :

Müncheberg Karl-Marx-Straße

Heimattiergarten

03 34 32 - 89 062

17:00 Uhr **Osterfeuer in Buckow**

Buckow Weinbergsweg

Platz hinter der Turnhalle

Tel. : 03 34 33 - 56 713

19:00 Uhr **Krankheitsursachen suchen, satt Symptome bekämpfen - Vortrag**

Tipps aus der Naturheilkunde und kostenlose
Trinkwassertestung

5 € p.P.

Anmeldung erwünscht

Rehfelde Ernst-Thälmann-Str. 36

Naturpraxis Mer Ka Ba

Tel. : 03 34 35 - 77 378

www.merkaba-naturpraxis.npage.de

19:00 Uhr **Osterfeuer in Waldsiefersdorf**

Waldsiefersdorf Dahmsdorfer Straße

Volksbad

Tel. : 03 34 33 - 15 77 82

www.waldsiefersdorf.info

20:00 Uhr **Qi Gong**

Kurs immer donnerstags

Klosterdorf Hohensteiner Weg 3

ÖkoLeA

Tel. : 0 33 41 - 35 93 930

www.bildungswerk.oekolea.de

02.Apr
Freitag

19:00 Uhr **Volkslieder und eigene Lieder**

singen Wera und Bernhard Genske mit Gitarrenbegleitung

Buckow Lindenstr. 68 - 70

Rehaklinik

Tel. : 03 34 33 - 550

03.Apr
Samstag

Kulinarisches Ostern

Osterfeuer auf der Seeterrasse, Osterwasser, Ostergrill - ein Abend unter dem Sternenhimmel

Buckow Hauptstraße 16 /17
Hotel Bellevue
Tel. : 03 34 33 - 64 80

www.bellevue-buckow.de

Osterferienlager in Münchehofe

Mit Ostereierbasteleien, Besuch im Streichelzoo, kunterbunte Osterparty, Osterfeuer, Waldexkursion u.v.m.
bis 10.4.10

Münchehofe Seepromenade 1
Ferienanlage "Schau ins Land"
Tel. : 03 34 32 - 87 37

www.klasse-ferien.de

13:00 Uhr Österliches Brobacken in Ihlow

Traditionelle Backwaren zum Osterfest aus dem Lehmbackofen selbst herstellen, mit Torsten Langbecker
18 € p.P.

Ihlow Siedlung 3
Torsten Langbecker
Tel. : 03 34 37 - 15 239

Anmeldung erwünscht

13:00 Uhr "Vom Eise befreit sind Strom und Bäche..."

Altfriedländer Osterwanderung zum Rastplatz Dolgensee, ca. 11 km

Altfriedland Fischerstr. 21
Langes Haus
Tel. : 03 34 76 - 50 957

14:00 Uhr Offenes Werkstattatelier auf dem URTACAOF Batzlow

Kreativangebote sind: Filzen, Spinnen, und Weben

bis 18 Uhr

Anmeldung erwünscht

Batzlow Lindenallee 17
URTICAHOF BATZLOW
Tel. : 03 34 37 - 89 695

www.urticahof.de

14:00 Uhr Saisonöffnung im Zwergengarten

Bei Familie Hundt

bis 16 Uhr

Rehfelde Mitschurinstr. 6
Familie Hundt
Tel. : 03 34 35 - 75 202

www.rehfelde.info

16:00 Uhr Osterfeuer in Rehfelde - Dorf

Rehfelde
Dorfanger
Tel. :

20:00 Uhr Loriots dramatische Werke

Sketche des berühmten Humoristen

Buckow Wriezener Str. 56
Theateruntendrunter
Tel. : 03 34 33 - 56 297
www.theateruntendrunter.de

04.Apr
Sonntag

10:00 Uhr Kunsthalle Hagedorn - Produzentengalerie

Aktuelle Arbeiten von Udo Hagedorn und Gastkünstlern

bis 17 Uhr

Ihlow Ihlower Ring 1
Kunsthalle Hagedorn
Tel. : 01 73 - 62 15 382

www.kunsthalle-hagedorn.de

14:00 Uhr Info-Cafe - Führung durch die ÖkoLeA und Informationen

bis 17 Uhr

Klosterdorf Hohensteiner weg 3
ÖkoLeA
Tel. : 0 33 41 - 35 93 930
www.bildungswerk.oekolea.de

17:30 Uhr Yoga /Pilates

Eine Mischung aus Iyengar Yoga und Vinyasa Flow mit Nele Wulff von Poser; Kurs immer sonntags

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Galerie "Zum Alten Warmbad"
Tel. : 01 63 - 63 11 599

19:00 Uhr Osterfeuer in Klosterdorf

Klosterdorf Straße des Friedens 47
Tel. : 03 34 36 - 35700

20:00 Uhr Solistenensemble Kaleidoskop & Dietrich Henschel

Ich habe genug - Osterkonzert

Neuhardenberg
Schinkel-Kirche
Tel. : 03 34 76 - 600 750

www.schlossneuhardenberg.de

05.Apr
Montag

Buckower Gesundheitswoche

Natürliche Wege zu eigenem Wohlbefinden mit den fünf Elementen der Kneipptherapie
bis 8.4.10

Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
Tel. : 03 34 33 - 57 500

www.maerkischeschweiz.eu

	14:30 Uhr	Treff um halb Drei Senioren im Gespräch bis 16:30 Uhr	Zinndorf Feuerwehrgebäude Tel. : 03 34 35 - 75 649
	16:00 Uhr	Waldfahren - Vernissage Fotografien von Hartwig Klappert - auf den gezeigten Bildern sind ausschließlich Brandenburger Waldränder zu sehen bis 30.05.2010	Neuhardenberg Großer Saal Schloss Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750 www.schlossneuhardenberg.de Buckow Lindenstr. 68 - 70 Reha - Klinik Tel. : 03 34 33 - 55 0
	19:00 Uhr	"Heute schon gelacht?" Ein Heinz Erhard Programm mit Hanno Loyda	Rehfelde Elsholzstraße Gemeinderaum im Sportlerheim Tel. : 03 34 35 - 76 416
06.Apr Dienstag	14:00 Uhr	Seniorentreffen in Rehfelde Mit Kaffee, Kuchen und Spielen	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
	18:30 Uhr	Filzen eines Traumfängers Kurs mit Constanze Büxler ca. 2 Stunden 4 € pro Familie Material: ab 4 €	Anmeldung erwünscht Buckow Lindenstraße 68 -70 Reha - Klinik Tel. : 03 34 33 - 550
	19:00 Uhr	Jordanien - orientalische Schatzkammer Vortrag der URANIA MOL, mit Prof. Dr. Kundler	Werder Alt Werder 20 Tel. : 03 34 35 - 248
	19:30 Uhr	Literaturabend in Werder	Strausberg Große Str. 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952
07.Apr Mittwoch	13:00 Uhr	Rückbildungsyoga Kurs immer mittwochs mit Kerstin Y. Lange	www.kerstin-lange.com Garzin Feuerwehrgerätehaus Tel. : 03 34 35 - 75 681
	14:00 Uhr	Seniorenachmittag in Garzin	Buckow Bertolt-Brecht-St. 30 Brecht Weigel Haus Tel. : 03 34 33 - 15 663
	14:30 Uhr	Treff zu einer literarischen Stunde bei Kaffee und Kuchen der Volkssolidarität 3,50 € p.P.	Buckow Bertolt-Brecht-Straße 30 Brecht-Weigel-Haus Tel. : 03 34 33 - 467
	14:30 Uhr	Frauen an Brechts Seite - eine etwas andere Sicht Mit Prof. Dr. Christel Berger - mit der Erwähnung der jeweiligen Art der Partnerschaft werden die Frauen vorgestellt	www.brechtweigelhaus.de Strausberg Große Str. 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952
	15:30 Uhr	Yoga für Schwangere Kurs immer mittwochs mit Kerstin Y. Lange	www.kerstin-lange.com
	17:30 Uhr	Kundalini Yoga Kurs immer mittwochs 17:30 und 19:30 Uhr, mit Kerstin Y. Lange	Strausberg Große Str. 48 Atelier Hari Om Tel. : 03 34 33 - 57 952
	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Mütter und Kinder Kurs mit Knut Balzer ca. 1,5 Stunden 4 € p.P. Kinder 2 €	www.kerstin-lange.com Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
	19:00 Uhr	Die Heilkraft der ALOE VERA Vortrag im Rahmen der Gesundheitswoche, über die Königin der Heilpflanze inkl. Verkostung mit Katrin Michlig	Anmeldung erwünscht Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Galerie "Zum Alten Warmbad" Tel. : 03 34 33 - 15 188

	19:30 Uhr	Aikido Kurs immer mittwochs bis 21:30 Uhr	Klosterdorf ÖkoLeA Tel. : 0 33 41 - 35 93 930 www.bildungswerk.oekolea.de
09.Apr Freitag	15:00 Uhr	Közwölf in der Rehaklinik - Vernissage Eine Runde Kunst	Buckow Rehaklinik Tel. : www.koezwoelf.de
	18:00 Uhr	"Brandenburg - einst und jetzt" - Vernissage Der Heimatforscher H. Tamm stellt historischen Ansichten aktuelle Aufnahmen gegenüber	Rehfelde Entreégalerie Tel. : 03 34 33 - 57 500
	20:00 Uhr	Korbflechten Kurs mit Roland Oppelt ca. 3 Stunden 6 € p.P. Material: 3 €	Buckow Werderstr. 36/ 37 Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500
	20:00 Uhr	Film in der Kirche Nimm Dir Dein Leben	Anmeldung erwünscht Müncheberg Ernst-Thälmann-Straße Tel. : 03 34 32 - 72 806 www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de
10.Apr Samstag		Fastenwandern in der Märkischen Schweiz Fasten nach Buchinger mit tägl. Wanderungen, auch mit Begleitung von Lamas, ansprechendes Beiprogramm bis 17.4.10 Anmeldung erwünscht ri.schwarz@freenet.de	Buckow Tel. : 03 34 32 - 91 955 www.fastenwandern-ol.de
	09:30 Uhr	Knirpsensport in der Turnhalle in Buckow Den Knirpsen soll Spaß am Sport und der Bewegung vermittelt werden, durch Spiele, Laufübungen, Gymnastik uvm. bis 10:30 Uhr	Buckow Weinbergsweg Turnhalle Tel. : 03 34 33 - 57 198
	13:00 Uhr	Frühlingserwachen im Stobbertal Leberblümchen, Buschwindröschen und Waldmeister auf der Spur, mit Torsten Langbecker ca. 3 Stunden 3 € p.P. Kinder: 2,50 €	Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1 Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz Tel. : 03 34 37 - 15 239 Kurkarteninhaber frei
	16:30 Uhr	Der Brecht Spaziergang - Brecht schrieb.. wir wandern Mit einer Führung durch das Brecht-Weigel-Haus, Spaziergang und einem Menü aus der Theaterkantine, das Brecht gemocht hätte	Buckow Bertolt-Brecht-Str. 30 Brecht-Weigel-Haus Tel. : 03 34 33 - 467 www.brechtweigelhaus.de
	17:00 Uhr	Leistungsfach: Schuldenakrobatik Hanns Zischler liest Texte von Johann W. Goethe; Matthias Matussek und Hanns Zischler sprechen über Goethe und das	Neuhardenberg Großer Saal Schloss Neuhardenberg Tel. : 03 34 76 - 600 750 www.schlossneuhardenberg.de
	20:00 Uhr	Wunderland - Premiere Eine Zeitreise mit Musik - mit Ila Schöppe und Uwe Weidling	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de
11.Apr Sonntag	17:00 Uhr	Bassini Abschlusskonzert des KontrabassWorkshop aus Schloss Trebnitz	Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52 Stadtpfarrkirche Müncheberg Tel. : 03 34 32 - 72 806 www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de
	17:00 Uhr	Feldstein und Musik - Auftaktkonzert Trio "MIA ALMA" - Vertonte Liebesgedichte von Pablo Neruda. Besetzung: Gesang, Bandonèon und Gitarre	Bollersdorf Kirche Tel. : 03 34 33 - 57 500 www.maerkischescheiz.eu

	19:00 Uhr	"Dr. Erich Kästners Lyrische Hausapotheke" Mit Lothar Wolf	Buckow Rehaklinik Tel. : 03 34 33 - 550 Lindenstr. 68 - 70
13.Apr Dienstag	09:00 Uhr	Heilkräuterkurs im Rhythmus der Jahreszeiten - Frühling Kräuterseminar für die Vermittlung von theoretischen Grundkenntnissen und praxisorientierten Tätigkeiten, Gruppe III bis 14.4.10 Anmeldung erwünscht	Dahmsdorf habondia - Birte Böhnisch Tel. : 03 34 32 - 736 299 Münchehofer Weg 9 www.habondia.de
	14:00 Uhr	Rehfelder Heimatstube Ständige Ausstellung zur Ortsgeschichte Rehfelde bis 16 Uhr	Rehfelde Heimatstube in der Grundschule Tel. : 03 34 35 - 76 607 Ernst-Thälmann-Str. 46 www.rehfelde.info
	16:00 Uhr	Traumschmetterlinge und Wichtel Kurs mit Constanze Buxler ca. 2 Stunden 4 € Pro Familie Material: 4 €	Buckow Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Werderstr. 36 /37
	19:00 Uhr	Von den weißen Dörfern Andalusiens zu den Affen von Gibraltar Ein Vortrag der URANIA MOL; mit F. Geißler	Anmeldung erwünscht Buckow Reha- Klinik Tel. : 03 34 33 - 550 Lindenstraße 68 - 70
14.Apr Mittwoch	14:00 Uhr	"Frühling am Kietzer See" Exkursion zum Europäischen Vogelschutzgebiet, ca. 4 km	Altfriedland Langes Haus Tel. : 03 34 76 - 50 957 Fischerstraße 21
	14:30 Uhr	Wir laden ein zum Kaffeplausch in die Kneipp-Kita Buckow	Buckow Kneipp-Kita Buckow Tel. : 03 34 33 - 262 Berliner Straße 40
	14:30 Uhr	Treff ab 60 Senioren im Gespräch bis 16:30 Uhr	Werder Kirchgemeinderaum Tel. : 03 34 35 - 248 Alt Werder 20
	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Mütter und Kinder Kurs mit Knuth Balzer ca. 1,5 Stunden 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht Werderstr. 36 / 37
15.Apr Donnerstag	19:00 Uhr	Zwiesprache - Vernissage 8 Künstlerinnen - Gruppe WO, Wolfenbüttel (Malerei und Objekte) bis 30.5.10	Müncheberg Stadtpfarrkirche Müncheberg Tel. : 03 34 32 - 72 806 www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de Ernst-Thälmann-Str. 52
16.Apr Freitag	18:00 Uhr	Heilkräuterkurs im Rhythmus der Jahreszeiten - Frühling Kräuterseminar für die Vermittlung von theoretischen Grundkenntnissen und praxisorientierten Tätigkeiten; Gruppe I bis 17.4.10 Anmeldung erwünscht	Dahmsdorf habondia - Birte Böhnisch Tel. : 03 34 32 - 736 299 www.habondia.de Münchehofer Str. 9
	19:00 Uhr	Esther Lorenz & Peter Kuhz Bossa Nova, Bolero und sephardische Lieder 10 € p.P.	Rehfelde Aula Grundschule Rehfelde Tel. : 03 34 35 - 211 Ernst-Thälmann-Straße
	20:00 Uhr	Wunderland Eine Zeitreise mit Musik - mit Ila Schöppe und Uwe Weidling	Buckow Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 Wriezener Str. 56 www.theateruntendrunter.de
	20:00 Uhr	Viktoria Tolstoy To Russia With Love	Neuhardenberg Schinkel Kirche Tel. : 03 34 76 - 600 750 www.schlossneuhardenberg.de
	20:15 Uhr	Buckow im Spiegel der Literatur Vortrag mit Dr. med. Volker Melchert	Buckow Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht Werderstr. 36 /37

17.Apr
Samstag

- 09:00 Uhr **Ranger-Erlebnistour "Schlucht, Seen, Feldsteindörfer"**
Wanderritt durch den Naturpark, mit Führung, Mittagsimbiss, Getränke, Versorgung für die Pferde, ca. 35 km
40 € p.P.
- 10:00 Uhr **Die Wirbelsäule als Lebensbaum**
Der Baum - Mittler zwischen Himmel und Erde; die Wirbelsäule - Ort der Mitte und Balance, mit Kerstin Y. Lange
bis 16 Uhr
- 10:00 Uhr **Effektive Mikroorganismen - Freunde und Helfer im Garten**
Mit Alfons-E. Kriegerr - Dipl. Ing.agr., zertifizierter M- und Landwirtschaftsberater
bis 18 Uhr
- 14:00 Uhr **Biobrot backen im Holzbackofen**
Mit Aribert Tittlus, Bäckermeister
bis 18 Uhr
- 16:00 Uhr **"Es war ein bisschen lauter"**
Unterhaltung über Tucholskys tragisches Leben mit Regina Scheer 1. Musenhofschreiberin
5 € p.P.
- 17:00 Uhr **Ähnlich glücklich, eigens unglücklich**
Sophie Rois liest aus Texten Lew Tolstoi, Anna Karenina;
Rosemarie Tietze kommentiert, Viktoria Tolstoy singt
- 19:00 Uhr **Gitarrenquintett - "Musik von Klassik bis Pop"**
Mit Daniela Hoehnel, Vivian Hanjohr, Gabriele Hoehnel und Petra Patzer
- 20:00 Uhr **Wunderland**
Eine Zeitreise mit Musik - mit Ila Schöppe und Uwe Weidling
- 20:00 Uhr **L'Orchestre de Contrebasses**
The Dangerous Bows - sechs Kontrabassisten in einer veritablen Musik-Show
- 18.Apr**
Sonntag
- WanderExpress Märkische Schweiz mit der NEB**
An den Haltepunkten Rehfelde, Müncheberg und Obersdorf erwarten Sie Gästeführer zur Wanderung in die Region
- 09:00 Uhr **Radtour zu den Müncheberger Dörfern und Kirchen**
Tour über Jahnsfelde, Trebnitz, Obersdorf, Hermersdorf, ca. 4,5 Stunden mit Silvia Plötz
- 09:00 Uhr **"Was blüht denn da?"**
Wanderung zu den Frühblühern an der ehemaligen Lapenower Mühle im Stobbetal, ca. 4 km
- 10:00 Uhr **15. Traditioneller Waldsieversdorfer Pflanzentauschmarkt**
Und Trödelmarkt im Ferienpark am Däbersee
bis 11:30 Uhr

Pritzhagen

Dorfteich

Tel. : 03 34 33 - 60 63

maerkischeschweiz@nauwacht.de

Strausberg

Große Str. 48

Atelier Hari Om

Tel. : 03 34 33 - 57 952

www.kerstin-lange.com

Klosterdorf

Hohensteiner Weg 3

ÖkoLeA

Tel. : 0 33 41 - 35 93 930

www.bildungswerk.oekolea.de

Klosterdorf

Hohensteiner Weg 3

ÖkoLeA

Tel. : 0 33 41 - 35 93 930

www.bildungswerk.oekolea.de

Kunersdorf

Dorfstraße 1

Kunersdorfer Musenhof

Tel. : 03 34 56 - 15 12 27

www.kunersdorf-musenhof.de

Neuhardenberg

Großer Saal

Schloss Neuhardenberg

Tel. : 03 34 76 - 600 750

www.schlossneuhardenberg.de

Buckow

Lindenstr. 68 - 70

Rehaklinik

Tel. : 03 34 33 - 550

Buckow

Wriezener Str. 56

Theateruntendrunter

Tel. : 03 34 33 - 56 297

www.theateruntendrunter.de

Neuhardenberg

Schinkel Kirche

Tel. : 03 34 76 - 600 750

www.schlossneuhardenberg.de

Rehfelde

Tel. : 033433 - 57 500 o. 030-396011344

Str. 101

Müncheberg

Ernst-Thälmann-

Touristinformation

Tel. : 03 34 32 - 70 979

www.gaestefuehrerin-silvia-ploetz.de

Ringentalde

Parkplatz 150 m vor der

Tel. : 03 34 76 - 50957

Waldsieversdorf

Dahmsdorfer Straße

Festplatz

Tel. : 03 34 33 - 56 014

www.johannawirth.de

	11:00 Uhr	Jazzchor - Chorprobe (Jazz, Gospel, Schlager u.a.) Neue Mitglieder sind herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse und keine Notenkenntnisse erforderlich bis 15 Uhr	Klosterdorf ÖkoLeA Tel.: 01 77 - 268 36 59 www.bildungswerk.oekolea.de	Hohensteiner Weg 3
	17:00 Uhr	Ensemble nu:n Musik vom Jakobsweg - Mittelalterliche Musik im Hier und Jetzt	Müncheberg Stadtpfarrkirche Müncheberg Tel.: 03 34 32 - 72 806 www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de	Ernst-Thälmann-Str. 52
	20:00 Uhr	Untersending Kabarett mit Georg Ringsgawdl	Neuhardenberg Schinkel Kirche Tel.: 03 34 76 - 600 750 www.schlossneuhardenberg.de	
19.Apr Montag	19:00 Uhr	Die Pflanzenwelt des Naturparkes Märkische Schweiz Vortrag mit Herrn Dr. Hoffmann, Verein für Ornithologie und Vogelschutz Märkische Schweiz e.V.	Buckow Naturpark - Besucherzentrum Schweizer Haus Tel.: 03 34 33 - 15 15 107	Lindenstr. 33
	20:15 Uhr	Naturheilverfahren Vortrag mit Dr. med. Volker Melchert	Buckow Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel.: 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht	Werderstr. 36 /37
20.Apr Dienstag	18:00 Uhr	Textilgestaltung Collagen, Schmuckgestaltung, Filzen und Papierschöpfen - Kurs mit Sigrid Münter bis 20 Uhr 10 € p.P. 2 € Material	Rehfelde Kreativstudio Sigrid Münter Tel.: 03 34 35 - 75 608 Anmeldung erwünscht	Schillerstr. 23
	19:00 Uhr	Südtirol und die Dolomiten - Land der Kontraste Vortrag der URANIA MOL; mit A. Michl	Buckow Reha - Klinik Tel.: 03 34 33 - 550	Lindenstraße 68 - 70
	19:00 Uhr	Reiki Vortrag Verstärkung vorhandener Talente, Gleichgewicht des Geistes, Gesundheit des Körpers 10 € p.P.	Strausberg Atelier Hari Om Tel.: 03 34 33 - 57 952 www.kerstin-lange.com	Große Str. 48
	20:00 Uhr	Körbe flechten Kurs mit Roland Oppelt ca. 3 Stunden 6 € p.P. Material: 3 €	Buckow Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel.: 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht	Werderstr. 36 /37
21.Apr Mittwoch	09:00 Uhr	"Löwenzahnfest" in der Kneipp-Kita Buckow	Buckow Kneipp-Kita Tel.: 03 34 33 - 262 Gäste zahlen einen kleinen Preis	Berliner Str. 40
	14:00 Uhr	Tanz mit Kaffee und Kuchen für Senioren Mit Modenschau und Verkauf - musikalische Umrahmung DJ Herbert Hopf	Rehfelde Gemeinderaum im Sportlerheim Tel.: 03 34 35 - 76 416	Elsholzstraße
	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen Kurs mit Knut Balzer ca. 1,5 Stunden 4 € p.P. Kinder: 2€	Buckow Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel.: 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht	Werderstr. 36 /37
22.Apr Donnerstag	15:00 Uhr	Zur Krabbelgruppe lädt die Kneipp-Kita Buckow ein	Buckow Kneipp-Kita Buckow Tel.: 03 34 33 - 262	Berliner Str. 40
23.Apr Freitag	19:00 Uhr	Neuseeland Dia-Vortrag	Müncheberg Stadtpfarrkirche Müncheberg Tel.: 03 34 32 - 72 806 www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de	Ernst-Thälmann-Str. 52

24.Apr
Samstag**Reiki Seminar 4. Grad**

Vortrag mit Kerstin Y. Lange

Strausberg Große Str. 48
Atelier Hari Om
Tel. : 03 34 33 - 57 952
www.kerstin-lange.com07:00 Uhr **Ohrenschmaus - Rufe, Laute und Gesänge**

Vogelstimmenwanderung

Buckow Lindenstraße 33
Schweizer Haus
Tel. : 03 34 33 - 606309:30 Uhr **Reise der Volksolidarität Buckow in die Partnerstadt Lagow**

12 € p.P.

Anmeldung erwünscht

Buckow Schulstraße
Tel. : 03 34 33 - 15 66 309:30 Uhr **Knirpsensport in der Turnhalle in Buckow**

Den Knirpsen soll Spaß am Sport und der Bewegung vermittelt werden, durch Spiele, Laufübungen, Gymnastik uvm. bis 10:30 Uhr

Buckow Weinbergsweg
Turnhalle
Tel. : 03 34 33 - 57 19810:00 Uhr **Landeswandertag der Naturfreunde Brandenburg**

Eröffnung des NATURA TRAIL in der Märkischen Schweiz

Buckow Lindenstraße
Schweizer Haus
Tel. : 03 34 33 - 15 15 10810:00 Uhr **Pflanzentauschmarkt in Garzau**

Für Trinken und rustikales Essen ist gesorgt - freuen Sie sich auf neue "Schätzchen" für ihre Gärten bis ca. 14 Uhr

Garzau
Dorfkrug Garzau
Tel. : 01 72 77 48 88110:30 Uhr **Großes Konzert für kleine Leute**

Konzert für Vorschulkinder

Müncheberg Ernst-Thälmann-Str. 52
Stadtpfarrkirche Müncheberg
Tel. : 03 34 32 - 72 806
www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de17:00 Uhr **Nebel in den Niederungen - zur Lage des deutschen Fernsehens**Mit Alexander Kissler, Jobst Plog und Barbara Sichtermann;
Moderation: Norbert SeitzNeuhardenberg Großer Saal
Schloss Neuhardenberg
Tel. : 03 34 76 - 600 750www.schlossneuhardenberg.de17:00 Uhr **Ornithologische Abendwanderung**Mit Herrn Conradi
2 StundenMüncheberg Ernst-Thälmann-Str. 101
Touristeninformation
Tel. : 03 34 32 - 70 979
www.gaestefuehrerin-silvia-ploetz.de19:00 Uhr **Berliner Melodien**

Mit Olaf Tabbert und Partnerin

Buckow Lindenstr. 68 - 70
Rehaklinik
Tel. : 03 34 33 - 55020:00 Uhr **Wunderland**

Eine Zeitreise mit Musik - mit Ila Schöppe und Uwe Weidling

Buckow Wriezener Str. 56
Theateruntendrunter
Tel. : 03 34 33 - 56 297
www.theateruntendrunter.de20:00 Uhr **Frédéric Chopin - Die Klavierkonzerte**

Gianluca Luisi & Ensemble Concertant Frankfurt

Neuhardenberg
Schinkel Kirche
Tel. : 03 34 76 - 600 750
www.schlossneuhardenberg.de**25.Apr**
Sonntag09:00 Uhr **"Vogelhochzeit"**

Wanderung zu den Karlsdorfer Teichen, ca. 7 km

Altfriedland Fischerstraße 21
Langes Haus
Tel. : 03 34 76 - 5095709:00 Uhr **12. Märkisch - Alpine - Halbmarathon**

Mit Kinderlauf, Waldlauf, Nordic-Walking Wertung bis 14 Uhr

Buckow Weinbergsweg
Grundschule
Tel. : 03 34 33 - 56 014
www.stoppuhr.net

	10:00 Uhr	6. Lilientour zum Sattelfest nach Altlandsberg Über Werder, Zinndorf und Lichtenow (Rast und Besichtigung der Dorfkirche) bis 15 Uhr	Rehfelde Bahnhof Tel. : 03 34 35 - 76 607
	16:30 Uhr	Männersprache.Nachts.Oder.Bevor die Irrtümer verbraucht sind Gastspiel des THEATERS im Palais - Ein Sarg.Ein Klavier.Drei Stühle- Buch und Regie:Johanna Schall	Buckow Bertolt-Brecht-Str. 30 Brecht-Weigel-Haus Tel. : 03 34 33 - 467 www.brechtweigelhaus.de
	20:00 Uhr	Wunderland Eine Zeitreise mit Musik, mit Ila Schöppe und Uwe Weidling	Buckow Wriezener Str. 56 Theateruntendrunter Tel. : 03 34 33 - 56 297 www.theateruntendrunter.de
27.Apr Dienstag	19:00 Uhr	Die Lausitz - altes Kulturland im Wandel der Zeiten Ein Vortrag der URANIA MOL, mit P. Kannler	Buckow Lindenstraße 68 - 70 Reha - Klinik Tel. : 03 34 33 - 550
	20:00 Uhr	Die andere Puppe und Märchenreigen Kurs mit Constanze Büxler ca. 2 Stunden 4 € pro Familie Material: 8 €	Buckow Werderstr. 36/37 Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
28.Apr Mittwoch	18:30 Uhr	Modellieren mit Ton für Frauen Kurs mit Knut Balzer ca. 1,5 Stunden 4 € p.P. Kinder: 2 €	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
	19:00 Uhr	Aloe Vera - eine große Heilerin und wahre Lebensquelle unter den Pflanzen Erfahren Sie Heilwirkungen und Einsatzmöglichkeiten der Pflanze bis 22 Uhr	Dahmsdorf Münchehofer Str. 9 habondia - Birte Böhnisch Tel. : 03 34 32 - 73 62 99 www.habondia.de
29.Apr Donnerstag	18:30 Uhr	Filzen für Einsteiger Kurs mit Constanze Büxler ca. 2 Stunden 4 € pro Familie Material: 4 €	Buckow Werderstr. 36 /37 Mutter-Kind-Klinik Waldfrieden Tel. : 03 34 33 - 650 o. 57 500 Anmeldung erwünscht
30.Apr Freitag bis 01.05.2010		Traditionelles Sportplatzfest in Rehfelde Mit Sportwettkämpfen, Showvorführung, Rummel, Markt, Maifeuer, Lampionumzug, Disko uvm.	Rehfelde Sportplatz Tel. : 03 34 35 - 75 961 www.rehfelde.info
		Jahreskreisfest "Walpurgisnacht/Beltane" Mit ecstatic.dance.ritual am Feuer im Tipidorf von Drei Eichen (Mit Livemusik) bis 1.5.10	Buckow Königstraße 62 Drei Eichen Tel. : 03 34 33 - 201 www.matthiasbalk.de
		Tanz in den Mai in Zinndorf	Zinndorf Anger Tel. :
		Wanderung in den Mai Eine indianische Wanderung durch die Märkische Schweiz, Lagerfeuer und Übernachtung in einem Tipi möglich 4.5.10	Pritzhagen Am Tornowsee 4 a Bettina Rölich Tel. : 03 34 33 - 15 60 82 Anmeldung erwünscht
	18:00 Uhr	Maibaumaufstellen in Buckow	Buckow Berliner Straße Freiwillige Feuerwehr Buckow Tel. : 03 34 33 - 57 358
	19:00 Uhr	Maibaumaufstellen in Waldsieversdorf	Waldsieversdorf Dahmsdorfer Straße Volksbad Tel. : 03 34 33 - 15 77 82 www.waldsieverdorf.info

20:00 Uhr **Wunderland**

Eine Zeitreise mit Musik - mit Ila Schöppe und Uwe Weidling

Buckow Wriezener Str. 56
Theateruntendrunter
Tel.: 03 34 33 - 56 29720:00 Uhr **Eröffnung "Wasserkino unterm Sternenzelt"**

Mit Arizona Dream; Vorfilm: The Making of "Wasserkino unterm Sternenzelt"

www.theateruntendrunter.de
Pritzhagen
Haus Tornow am See
Tel.: 03 34 33 - 57 314

www.Haus-Tornow-am-See.de

Herausgeber: Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz15377 Buckow Sebastian-Kneipp-Weg 1
Tel.: 033433 57500 oder 65982, Fax 57719Internet: www.maerkischeschweiz.eu www.kurstadt-buckow.de
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 12:30 und 13 - 17 Uhr, Sa und So 10 - 12:30 und 13 - 17 Uhr

Redaktionsschluss: 12. März 2010

Änderungen vorbehalten!

**Bauplanungsbüro**
Dipl.- Ing. Gerhard Schulz**Bauplanung · Denkmalpflege · Bauüberwachung**Eberwalder Str. 84A
15374 MünchebergTel. 03 34 32 / 7 12 93
Fax: 03 34 32 / 7 38 01
Funk 0171 / 340 66 32

- Verformungsgerechte Bestandsaufnahmen
 - Baudenkmalpflege
 - Sanierungsplanung
- Behindertengerechtes Bauen
 - Bauten der Landwirtschaft
 - Bauten der Wissenschaft u. Forschung
 - Kommunale Einrichtungen
- Kostenberechnungen, Haushaltsunterlagen
- Holzschutztechnische Untersuchungen

E-Mail: bauplanung-muencheberg@gmx.de

Raumausstatter – Bodenleger

MARIO BLUMHARDT

Am Kleinen Felde 4 · 15345 Rehfelde

Tel. 0173/2031993 und 033435/75159

- Maler- und Tapezierarbeiten
für alle Tapetensorten
- Spachtelarbeiten
- Teppichboden und PVC Belag Verlegung
- Beratung vor Ort (auf Wunsch mit Muster)

Impressum**Amtsblatt für das Amt
Märkische Schweiz****Herausgeber:** Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20**Satz, Druck und Vertrieb:** TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de**Auflagenhöhe:** 5.200 Stück**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:**

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das

Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920

e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de

im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde

Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes Außenstelle Rehfelde:

Mo./Do. 9:00 - 12:00, 13:00 - 15:00 Uhr

Di. 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr

Mi. 9:00 - 12:00 Uhr

Fr. 9:00 - 12:00 Uhr

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz

S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Tel.: 033433 57500, 65982 oder 65983; Fax: 033433 57719

e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Mo.-Fr. 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

von November – März

Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr

von April – Oktober

Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr

in Garzau, Alte Herrstraße 97, Tel.: 033435 75449

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Frau Wirth, Tel.: 033433 56014

stellv. Schiedsmann Herr Herrlich, Tel.: 03341 313646

Sprechzeiten jeden 1. Dienstag im Monat von 15:30-17:30 Uhr

im Buckower Ratssaal

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr

Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr

in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Dr. Block

Sprechzeit Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr

im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Malzahn

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 16:00 – 17:00 Uhr

Tel.: 033433 833

Oberbarnim, OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Ahrens

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033436 35682

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel.: 033435 75110

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath

Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel. 0172 7554172

E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Küchler

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Landsmann

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 – 18:30 Uhr

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 033433 157781

Fax: 033433 157785